Büro der Landessynode

TOP 6.1

13. Tagung der II. Landessynode 02/2022

Az.: 6025-06/M Sc Kiel, den 19.1.2022

Vorlage

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode vom 24.–26. Februar 2022

Gegenstand: Klimaschutzplan 2022-2027

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

- 1. Der "Klimaschutzplan 2022 2027 Jetzt die entscheidenden Schritte gehen" wird von der Landesynode beschlossen.
- 2. Die Landessynode nimmt das Handbuch Klimaschutz 2022 2027 zur Kenntnis.
- 3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine nordkirchenweite Kommunikation des Klimaschutzplans und des Handbuchs Klimaschutz.

Anlagen:

Klimaschutzplan 2022 – 2027 Handbuch Klimaschutz 2022 - 2027

Veranlassung:

Der Klimaschutzplan wird auf Basis des Klimaschutzgesetzes (KISchG § 3) synodal beschlossen. Die Kirchenleitung hat im Mai 2020 einen Ausschuss zur Erarbeitung eines zweiten Klimaschutzplans für die Jahre 2022 – 2027 eingesetzt.

Beteiligt wurden:

Kirchenleitung 1.10 .2021 / 15.1.2022

Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste 1.11. 2021

Sprengelkonvente der Pröpstinnen und Pröpste:

Schleswig und Holstein 12.8.2021 Hamburg und Lübeck 8.9. 2021 Mecklenburg und Pommern 14.10.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: € Folgekosten: € pro Jahr für Jahre Veranschlagung Haushaltsplan? Ja, HHSt Nein Ist die Finanzierung gesichert? Ja (s. Begründung) Nein

Eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Im Rahmen der Vorlage der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche im Rahmen der Frühjahrssynode 2023 wird dies möglich sein

Administrative Folgenabschätzung:

Zur Erfüllung der Klimaschutzziele werden alle Ebenen der Landeskirche eingebunden.

Kirchengemeinden

Kirchenkreise

Landeskirchliche Ebene

Eine genaue Abschätzung der der administrativen Folgen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Im Rahmen der Vorlage der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche im Rahmen der Frühjahrssynode 2023 wird dies nachgeholt.

Frühere Beratungen:

-

Begründung:

1. Rechtliche Begründung

Der Klimaschutzplan wird auf Basis des Klimaschutzgesetzes (KISchG § 3) jeweils für eine Laufzeit von 6 Jahren synodal beschlossen.

Die Kirchenleitung hat im Mai 2020 einen Ausschuss zur Erarbeitung eines zweiten Klimaschutzplans für die Jahre 2022 – 2027 eingesetzt.

2. Erarbeitung des Klimaschutzplans 2022 - 2027

Der von der Kirchenleitung eingesetzte Ausschuss tagte seit November 2020 im Rahmen von Plenumssitzungen, gleichzeitig arbeiten mehr als 40 Personen u. a. aus landeskirchlichen Kontexten (Klimaschutzbüro, Landessynode), Kirchenkreisverwaltungen, Kirchengemeinden sowie Diensten und Werken in 5 Untergruppen an themenspezifischen Details der Bereiche

- Gebäude,
- Mobilität,
- Beschaffung,
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Zusammenarbeit Kirchenkreise und Landeskirche.

Mitglieder dieses Ausschusses waren:

Bischof Gothart Magaard (Leitung)

Pröpstin Petra Kallies

Helena Funk (Jugendpfarramt)

Friedemann Magaard und Prof. Dr. Reiner Lauterbach (Landessynode)

OKR Dr. Matthias Triebel (LKA, Dezernat R)

Dirk Behrens (LKA, Dezernat B)

Pastor Jan Christensen (Umwelt-und Klimaschutzbüro Nordkirche)

OKR Dr. Christoph Schöler (LKA, Dezernat M; Geschäftsführung des KLA)

Der finale Text des Klimaschutzplans 2027 – 2027" wurde am 29.11.2021 vom Ausschuss beschlossen und am 15.1.2022 von der Kirchenleitung zur Beratung und Beschlussfassung in der Landessynode freigegeben.

3. Klimawissenschaftliche Horizonte des Thematik

Der Bericht des Weltklimarats vom August 2021 verschärft die letzten Zukunftsprognosen aus dem Jahr 2018. Die zentrale These dieser Metastudie lautet: Nicht erst im Jahr 2040 droht eine Erderwärmung über die kritische Grenze von 1,5 Jahren im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, sondern möglicherweise schon im Jahre 2030. Demnach wird es häufiger zu bisher selten auftretenden Wetterextremen kommen. Dieser Trend lässt sich laut den Autorinnen und Autoren auch nicht brechen, wenn der Temperaturanstieg auf 1,5 Grad begrenzt wird. Die Möglichkeit einer Verhinderung von irreversiblen Kippeffekten besteht nur noch teilweise. Schlimme Hitzewellen, die bisher etwa alle 50 Jahre auftraten, werde es einmal pro Jahrzehnt geben. Tropenstürme würden stärker, Regen- und Schneefälle würden zunehmen. Es werde 1,7-mal so oft wie bisher zu Dürren kommen. Brände würden intensiver und länger dauern. Selbst wenn es gelingen sollte, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, dürfte der Meeresspiegel Ende des Jahrhunderts um bis zu 62 Zentimeter höher sein als 1995-2014. Maßgeblich verantwortlich dafür ist nicht mehr das Abschmelzen der Gletscher, sondern das Schwinden der Eisschilde an den Polen.

Diese Entwicklungen stehen in einem Korrelationsverhältnis zum Anstieg des CO₂ in der Erdatmosphäre und sind bereits irreversibel.

Klimawissenschaftler bekräftigen damit einhellig: Die nächste Dekade wird der entscheidende Zeitraum sein, um dramatische Veränderungen im globalen Klima abzuschwächen bzw. noch dramatischere Kippeffekte im Klima zu verhindern. Dies gilt auch für uns als Nordkirche: Es geht darum, jetzt die entscheidenden Schritte zu gehen.

4. Evaluation des Klimaschutzes in der Nordkirche seit Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes

Im Rahmen der Beschlussfassung des Klimaschutzgesetzes (KISChG) im Jahr 2015 setzte sich die föderale Organisation nordkirchlichen Handelns in diesem Bereich durch: Es gibt zwar eine Zweckbindung von mindestens 0,8% der Kirchensteuerzuweisung für den Klimaschutz, das KISchG unterstreicht allerdings ausdrücklich die Eigenständigkeit der Akteure Kirchenkreise bzw. landeskirchlicher Ebene in diesem Feld.

Im Zuge dieser Zweckbestimmung der Zuweisung ist es gelungen, im Bereich des Klimaschutzmanagements und Energiecontrollings in den Kirchenkreisen bzw. der landeskirchlichen Ebene vor Ort Expertise aufzubauen und Förderlandschaften zu entwickeln. Im Rahmen einer Evaluation dieses Handlungsmodells: "Gemeinsames nordkirchliches Ziel – Unabhängigkeit der handelnden Akteure" kommt der Kirchenleitungsausschuss jedoch zum Eindruck eines systemischen Widerspruchs zwischen dem Ziel des Klimaschutzgesetzes und der nicht beschriebenen Steuerungslogik im System. Rückblickend auf die letzten Jahre, besonders ausweislich einer Auswertung der Klimaschutzberichte, muss konstatiert werden: Als Gesamtorganisation ist die Nordkirche nicht in der Lage, zielorientiert, steuernd – lernend und kooperativ im Bereich des Klimaschutzes zu handeln.

Gerade angesichts der in jeder Hinsicht drängenden Klimafrage muss daher für die weiteren Jahre über ein alternatives Handlungsmodell, das der Komplexität der Herausforderung der Klimafrage entspricht, neu nachgedacht werden. Es geht darum, das Klimaschutzthema als gemeinsame **strategische** Aufgabe der Gliederungsebenen zu organisieren.

5. Klimaschutzplan 2022 - 2027

Der Klimaschutzplan 2022 -2027 greift unter Beachtung der nordkirchlichen Diskurslage die fachlich gebotenen und organisationslogisch anzunehmenden Herausforderungen in 3 handlungsleitenden Zielsetzungen auf:

5.1 Organisationslogik des Klimaschutzes: Vom Maßnahmenkatalog zum verbindlichen Organisationshandeln

Der Klimaschutzplan schlägt ein bei der Organisation des Klimaschutzes in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung stärker strategisches Vorgehen vor. - Dazu gehören:

- a) die Organisation eines kooperativen und strategisch ausgerichteten Handeln in der Nordkirche vor dazu gehört vor allem eine konzertierte und verbindlich abgestimmte Zusammenarbeit der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene b) die Beschreibung realistischer und ambitionierter Zwischenziele für das Jahr 2027. sowie
- c) eine Beschreibung von **Transformationspfaden**, die aufzeigen, mit welchen Maßnahmen diese Zwischenziele in den wichtigen Handlungsfeldern zu erreichen sind.

Die Kirchenleitung hat in Ihrer Sitzung vom 15.1.2022 beschlossen einen entsprechenden Ausschuss, den "Klimaausschuss der Kirchenleitung" eingerichtet. Dieser hat als Aufgaben:

- a) die Entwicklung und Formulierung des Projektes Klimaschutzplan sowie die dauerhafte Koordination der Klimaschutzmaßnahmen der kirchlichen Körperschaften, b) die Erarbeitung einer "Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche" als einem für die kirchlichen Körperschaften handlungsleitenden Modell von Controlling, Steuerung und Weiterentwicklung des nordkirchlichen Klimaschutzhandelns. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im Klimaschutzplan 2022 2027 unter "C Organisation des nordkirchlichen Klimaschutzes" genannten strategischen Rahmenbedingungen.
- c) Der Ausschuss berichtet der Kirchenleitung jährlich über die im Rahmen des Klimaschutzplans vereinbarten Maßnahmen und Zwischenziele. Ein erster Zwischenbericht soll der Kirchenleitung im Herbst 2022 vorgelegt werden. Die Landessynode wird im Rahmen des jährlichen Klimaschutzberichts ebenfalls über die Arbeit des Kirchenleitungsausschusses in Kenntnis gesetzt. Dies geschieht zum ersten Mal im Rahmen der Frühjahrstagung der Landessynode im Jahr 2023.

Die Kirchenleitung hat folgende Zusammensetzung des Klimaausschusses der Kirchenleitung beschlossen:

- a) Bischof Magaard und Propst Dr. Melzer als Mitglieder der Kirchenleitung
- b) als von den Kirchenkreisen zu berufene Mitglieder: Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter die von den Kirchenkreisräten aus ihrer Mitte benannt werden
- c) aus dem Landeskirchenamt ein vom Dezernat Bauwesen zu bestimmendes Mitglied
- d) der Umweltbeauftragte der Nordkirche

- e) das für Klimaschutzfragen zuständige Mitglied des Landeskirchenamts, das zugleich die Geschäftsführung des Ausschusses innehat
- f) eine Vertretung der Hauptbereiche.

Weitere Mitglieder aus den Kirchenkreisen bzw. den kirchlichen Verwaltungen können zeitweise zu Beratungen herangezogen werden.

Die Kirchenleitung wird mit dem Instrument eines Kirchenleitungsausschuss Klimaschutzplan eine koordinierende Aufgabe bekommen. Die Kirchenkreise sowie die landeskirchliche Ebene werden gebeten innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Klimaschutzplans 2022 - 2027 der Landessynode diese "Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche" vorzulegen.

5.2 Fokussierung auf die energetische Optimierung des nordkirchlichen Gebäudebestands in den Jahren 2022 - 2027

Der Klimaschutzplan schlägt zwei zentrale Zwischenziele auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Kirche vor:

- 1. Reduktion des Energiebedarfs bis zum Jahr 2027 um 30% bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021. In den folgenden Jahren bis 2035 Reduktion des Energiebedarfs um weitere 20%.
- 2. Parallel zur Reduzierung des Energiebedarfes Bezug der benötigten Energie im Gebäudebereich von zurzeit 2,8% bis zum Jahr 2027 zu 50% durch erneuerbare Energieträger. In den folgenden Jahren bis 2035 muss diese Umstellung auf erneuerbare Energieträger zur Gänze geschehen, um die Treibhaus-Neutralität bis dahin zu gewährleisten.

Ein entscheidender Faktor wird in den nächsten Jahren die CO2-Bepreisung von Heizöl, Erdgas und Flüssiggas sein. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) startete am 1. Januar 2021 mit einem Festpreis pro Tonne CO2 von 25 Euro. Danach wird er schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 steigen. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von 55 - 65 Euro gelten. Politisch werden auch etwa vom Umweltbundesamt Kosten von 100 Euro in die Diskussion gebracht. Als sicher kann dabei gelten, dass dieser Preisdruck politisch das zentrale Steuerungsinstrument zur Reduktion fossiler Brennstoffen sein wird.

Für die im Klimaschutzbericht 2019 ausgewiesenen CO2- Emissionen aus dem Verbrauch von Heizöl, Erdgas und Flüssiggas wären auf der Basis von 25 Euro/t bereits über 1,2 Mio. Euro zu zahlen gewesen – perspektivisch wird sich dieser Betrag in den nächsten Jahren bis 2026 mindestens verdoppeln, sollte es nicht zu einer erheblichen Emissionsreduktion kommen – d. h. die CO2-Bepreisung würde möglicherweise höhere Kosten als die Klimaschutzmaßnahmen verursachen!

Die Berechnungen der Ev. Landeskirche in Baden haben zudem ergeben, dass eine möglichst schnelle Verringerung der Emissionen im Gebäudebereich bis 2040 nicht mehr kostet als eine CO2-Neutralität bis 2050, da die Belastung durch die Instandhaltungskosten, die CO2-Bepreisung auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt wird, während die Förderungen und Energiekosteneinsparungen sich erhöhen. Das heißt auch für uns: Je schneller wir die Veränderung gestalten, desto weniger finanzielle Ressourcen werden wir benötigen.

5.3 Beschleunigung des Prozesses auf den <u>Zielpunkt 2035</u> CO2-bilanziel neutrale Nordkirche

Die Kirchenleitung hat in Ihrer Sitzung vom 15.1.2022 das Landeskirchenamt um eine **Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes** (KISchG) zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Frühjahrstagung der Landessynode im Jahr 2023 gebeten – ins Auge gefasst werden dabei diese Änderungsaspekte:

- a) eine Überprüfung des Zeitpunkts der bilanziellen Klimaneutralität der Nordkirche im Lichte der wissenschaftlichen Diskussion sowie der im "Klimaschutzplan 2022 2027 Jetzt die entscheidenden Schritte gehen" vorgestellten Maßnahmen und Zielsetzungen,
- b) eine Überprüfung der Höhe sowie eine Verlängerung der im Klimaschutzgesetz getroffenen Mittelbindung von 0,8 % der Kirchensteuer bis zum Ende des Haushaltsjahres 2030. Gegebenenfalls sollen weitere Modelle der Steuerung nordkirchlicher Finanzströme für Klimaschutzzwecke auf ihre rechtliche Ermöglichung geprüft werden,
- c) Hinweise auf die Erforderlichkeit bzw. Sinnhaftigkeit weiterer Überlegungen zu rechtlichen Grundlagen insbesondere auf der Basis der im "Klimaschutzplan 2022 2027 Jetzt die entscheidenden Schritte gehen" genannten Kooperationsmaßgaben von Kirchenkreisen und Landeskirche.
- d) den Entwurf einer Ermächtigungsgrundlage zur Bestimmung weiterer Regelungen auf dem Wege einer Rechtsverordnung durch die Kirchenleitung.

5.4 Handbuch Klimaschutz Nordkirche: Methoden- und technologieoffene Prozessvorschläge

Die Kirchenleitung stellt der Synode ebenfalls ein "Handbuch Klimaschutz" zur Kenntnis vor. Es enthält das in den Untergruppen des Ausschusses mit Expertinnen und Experten aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie der landeskirchlichen Ebene gesammelte aktuelle Wissen über Transformationsmöglichkeiten im Bereich des Klimaschutzes.

Wichtige Prinzipien dabei sind:

- 1. Die methodischen Vorschläge sind **technologie- und verfahrensoffen**: Gerade im Bereich der technologischen Umstellungen gibt es eine Vielzahl von Optionen, die sich in den nächsten Jahren durchaus ändern können. Wir als Kirche haben Teil an den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der treibhausgasreduzierenden Technologien.
- 2. Klimaschutz in der Nordkirche muss kontextuell ausgerichtet sein: Die technische Umsetzbarkeit in den Umstellungsprozessen kann nur vor Ort eingeschätzt werden. Die unterschiedlichen Sozialräume der Nordkirche bieten zudem jeweils andere Rahmenbedingungen für die Umstellungen in den Bereichen etwa im Bereich der Gebäude und der Mobilität. Was im urbanen Raum gelingt, ist etwa für ländliche Räume schwierig umzusetzen.

Klimaschutz in der Nordkirche muss sich durch die Kreativität, **Lösungen vor Ort** zu finden, entwickeln. Das Handbuch Klimaschutz versteht sich daher nicht als abgeschlossene Liste von Möglichkeiten. Es appelliert mit seinem Erfahrungsschatz viel-

mehr an die Kreativität in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, vor Ort passende Konzepte zu entwickeln.

3. Insgesamt soll das Handbuch Klimaschutz als ein "work in progress" verstanden werden: als Prozess einer ständigen Überprüfung vorgeschlagener Methoden und Technologien und vor allem dem Austausch darüber. Das Kommunikationswerk der Nordkirche soll bei diesem Prozess eine zentrale Rolle spielen: Klimaschutz zu einem gemeinsamen Prozess der Nordkirche zu machen.

6. Fazit

Die Dramatik des Klimawandels erfordert auch Veränderungen des kirchlichen Lebens. Die Zeit ist gekommen, sich dieser Verantwortung gleichermaßen mit Entschiedenheit und dem nötigen Pragmatismus zu stellen.

Expertise und Ressourcen, das fossile Zeitalter auch in der Nordkirche zu beenden, stehen zur Verfügung.

Es geht darum, jetzt die entscheidenden Schritte zu gehen.

Kiel 19.1.2022 OKR Dr. Christoph Schöler

Klimaschutzplan 2022 – 2027

Jetzt die entscheidenen Schritte gehen



INHALT

Α	Grundsätze:	
	Jetzt die entscheidenden Schritte gehen	3
В	Grundidee des Klimaschutzplans:	
	Organisationsmodell, Zwischenziele und	
	Transformationspfade	4
	Handlungsrahmen Klimaschutz Nordkirche	5
C	Organisation des nordkirchlichen Klimaschutzes	6
D	Felder der Transformation	8
	I Gebäude	8
	II Mobilität	10
	III Beschaffung / Umgang mit Kirchenland	12
	IV Bildung und Kommunikation	14
E	Schlussbemerkung	16



Grundsätze: Jetzt die entscheidenden Schritte gehen

Die Fragen des Klimaschutzes berühren die Grundfragen unseres Glaubens und unserer Verantwortung als Kirche. Hier bewährt sich unsere Glaubwürdigkeit für die Bewahrung der Schöpfung mit konkreten Ergebnissen im Klimaschutz, zur Klimagerechtigkeit und beim Schutz der biologischen Vielfalt.

Einen ersten Schritt, dieser Verantwortung gerecht zu werden, stellt das **integrierte Klimaschutzkonzept der Nordkirche**, das im Jahr 2012 der vorläufigen Kirchenleitung vorgestellt wurde, dar. Der dort vorgestellte Handlungsrahmen sieht drei Strategieschwerpunkte vor:

- Verbrauchsreduktion durch eine Suffizienzstrategie
- Steigerung der Energieeffizienz (Effizienzstrategie)
- Deckung des Endenergieverbrauchs durch nicht fossile Quellen (Substitutionsstrategie)

Auf der Basis des Kirchengesetzes zur Förderung des Klimaschutzes (KlschG) hat die Synode im Jahr 2015 den **ersten Klimaschutzplan für die Laufzeit 2016 – 2021** beschlossen.

Dieser zweite Klimaschutzplan 2022 - 2027 baut darauf auf. Im Verhältnis zur Laufzeit des ersten Klimaschutzplans hat sich die Dringlichkeit, in der Frage des Klimaschutzes entschiedener weiterzukommen, erheblich verstärkt. Der jüngste Bericht des Weltklimarats vom August 2021 verschärft noch einmal die letzten Zukunftsprognosen aus dem Jahr 2018. Die zentrale These der dort vorgelegten Metastudie lautet: Nicht erst im Jahr 2040 droht eine Erderwärmung über die Grenze von 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, sondern möglicherweise schon im Jahre 2030. Die 20er Jahre dieses Jahrhunderts sind also das entscheidende Gestaltungsfenster, um dramatische Veränderungen im Weltklima zu verhindern. Dieser zweite Klimaschutzplan 2022 - 2027 agiert somit in einer deutlich kritischeren Situation als der erste Klimaschutzplan. Er beschreibt nicht nur einen weiteren Schritt auf dem Wege zu einer bilanziell neutralen Kirche. Er skizziert vielmehr konkrete Prozesse, die entscheidenden Veränderungsprozesse für diesen Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter auch in der Nordkirche anzustoßen und zu organisieren. Nicht zuletzt aus Gründen der Generationengerechtigkeit liegt die Verantwortung für diese Veränderungsprozesse bei denen, die jetzt Entscheidungen treffen.

Es wird daher hier vorgeschlagen, den Zielpunkt zur Erreichung der Treibhausgas-Neutralität in §2 KISchG auf das Jahr 2035 vorzuziehen. Damit stellt sich die Nordkirche in den Kontext des Orientierungsrahmens, den die Synode der EKD im November 2021 beschlossen hat.



Grundidee des Klimaschutzplans:

Organisationsmodell, Zwischenziele und Transformationspfade

Bereits auf der Basis des Klimaschutzplans 2016 – 2021 wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl Treibhausgas¹ – reduzierender Maßnahmen umgesetzt. Der Klimaschutzplan schlägt ein in der Organisation des Klimaschutzes in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung zielorientiertes Vorgehen vor. Er zeigt auf: "So kann es gehen"

Wichtig sind hierfür drei Aspekte:

1.

die Organisation eines **kooperativen und strategisch ausgerichteten Handelns** in der Nordkirche – dazu gehört vor allem eine **konzertierte und verbindlich abgestimmte Zusammenarbeit** der Kirchenkreise
und der landeskirchlichen Ebene

2.

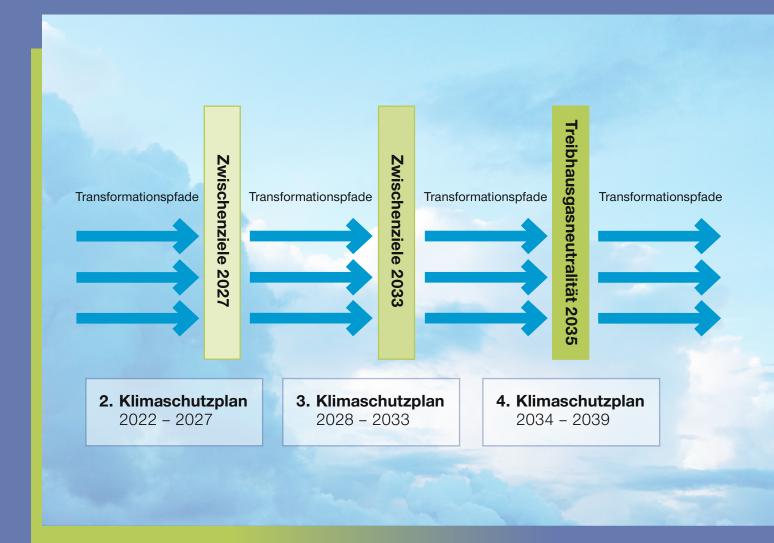
die Beschreibung **realistischer und ambitionierter Zwischenziele** für das Jahr 2027, sowie

3.

die Darstellung von Projekten, Maßnahmen und Veränderungen im kirchlichen Leben – im Folgenden **Transformationspfade** genannt –, die zeigen, auf welche Weise diese Zwischenziele in den wichtigen Handlungsfeldern zu erreichen sind.

¹ Zur Terminologie siehe, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen. Positionspapier zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionsfaden im kirchlichen Kontext, Heidelberg, November 2021

Handlungsrahmen Klimaschutz Nordkirche





Organisation des nordkirchlichen Klimaschutzes

I Klimaausschuss der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung wird gebeten, als Ort der strategischen Planung und Weiterentwicklung des nordkirchlichen Klimaschutzes einen **Klimaausschuss der Kirchenleitung** einzurichten. Die unter II aufgeführten Punkte sind dort abzuarbeiten. Die verpflichtende Teilnahme aller Kirchenkreise sowie des Landeskirchenamts an diesem Ausschuss soll gewährleistet sein. Eine hier abzustimmende "Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche" soll zukünftig die vertragliche Grundlage für das nordkirchliche Klimaschutzhandeln bilden.

II Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche

Für eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im nordkirchlichen Gebäudebestand schlägt der Klimaschutzplan auf der Basis dieser Überlegungen folgendes **Implementierungsverfahren** vor:

Die Kirchenkreise sowie die landeskirchliche Ebene werden gebeten, innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Klimaschutzplans 2022 – 2027 der Landessynode eine "Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Nordkirche" vorzulegen. Diese Vereinbarung soll enthalten:

- **1. Darstellung von Transformationspfaden**, die ein Erreichen eines klimafreundlichen Gebäudebestands auf der Basis der oben skizzierten Zwischenziele bis zum Jahr 2027 ermöglichen:
- a) Vorschläge für ein gemeinsames Monitoringverfahren in der Treibhausgas-Reduzierung im nordkirchlichen Gebäudebestand sowie Vorschläge für regionale Steuerungs- und Controllingmechanismen
- b) Überprüfungsvorschläge für Änderungen im kirchlichen Recht, u.a. hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rechtsverordnung für das KISchG und im Blick auf Belange des Klimaschutzes im Verhältnis zum Denkmalschutz
- c) Vorschläge für ein Energiecontrolling, das für das Jahr 2027 90 % des nordkirchlichen Gebäudebestands abdeckt sowie eine zügige Verbesserung der Datenqualität für die Treibhausgasbilanzierung ermöglicht
- d) Beauftragung einer Vollkostenstudie im Gebäudebereich,
 - die den Finanzbedarf im Bereich der Reduzierung des Endenergiebedarfs im Gebäudebereich ermittelt,
 - mögliche Amortisationsberechnungen und Energiekosteneinsparungen einbezieht,
 - Drittmittelförderungen berücksichtigt und
 - Vorschläge für die Deckung dieses Kapitalbedarfs macht.



- **2.** Vorschläge für ein **strategisches Handeln** von Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene im Gebäudebereich
- a) Übertragung der datenbasierten Roadmap der EKD zur Klimaneutralität auf die Nordkirche
- b) Arbeitsprofile im Bereich des Klimaschutzmanagements
- c) Begleitung dieses Prozesses durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro
- 3. Vorschläge für ein Monitoringverfahren im Bereich der Emissionen aus der Mobilität
- 4. Prüfung von Möglichkeiten des treibhausgasneutralen Umgangs mit Kirchenland

III Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes

Die Kirchenleitung wird ebenfalls gebeten, im Rahmen einer Novellierung des Klimaschutzgesetzes die finanziellen Voraussetzungen für Klimaschutzmaßnahmen ab dem 1.1.2026 zu schaffen. Ebenso soll dort im Lichte der (klima-)wissenschaftlichen Diskussion ein deutliches Vorziehen des Zeitpunkts, an dem die Nordkirche bilanziell klimaneutral sein muss, auf das Jahr 2035 gesetzlich eingetragen werden.



Felder der Transformation I Gebäude

Zentrales Projekt in diesem Klimaschutzplan ist eine ambitionierte und realisierbare Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebestand. Der Gebäudebereich trägt durch seinen Wärmebedarf den größten Anteil an den Treibhausgas-Emissionen. Es gilt darum, hier – auch angesichts der steigenden Kosten durch die CO₂-Bepreisung – entscheidende Minderungseffekte zu erzielen.

Der Klimaschutzplan schlägt hierfür zwei zentrale Zwischenziele auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Kirche vor:

1. Reduzierung des Energiebedarfs

Der Energiebedarf der Nordkirche soll bis zum Jahr 2027 – bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021 – um 30% reduziert werden. In den folgenden Jahren bis 2035 muss er um weitere 20% reduziert, um die Treibhausgas-Neutralität im Jahr 2035 zu erreichen.

Dieses ambitionierte Ziel ist erreichbar – der Klimaschutzplan schlägt als mögliche Transformationspfade vor:

- Reduzierung des nordkirchlichen Gebäudebestandes
- Dämmung der Gebäudehülle (Kirchen oder Kapellen sind gesondert zu betrachten)
- Festlegung, wieviel Prozent des Gebäudebestands jedes Kirchenkreises und der landeskirchlichen Ebene jährlich zu optimieren sind dies aufgeschlüsselt in jeweils unterschiedliche Raten für die Kategorien Kirchen, Pastorate, Gemeindehäuser, Kitas sowie Verwaltungsgebäude.

2. Umstellung auf erneuerbare Energieträger

Parallel zur Reduzierung des Energiebedarfs muss die benötigte Energie von zurzeit 2,8% bis zum Jahr 2027 zu 50% durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. In den folgenden Jahren bis 2035 muss diese Umstellung auf erneuerbare Energieträger zur Gänze geschehen, um die Treibhaus-Neutralität bis dahin zu gewährleisten.

Der Klimaschutzplan schlägt als zielführende Maßnahmen vor:

- Bei Kesselwechsel:
 - Vermeidung von Erdgas oder Erdöl basierten Heizsystemen
 - Prüfung des alternativen Energiebezugs mit Solartechnik, Wärmepumpen, Pellets, Holzhackschnitzeln und anderen erneuerbaren Energieträger
- Verwendung von zertifizierten Holzpellets (EU-Norm 14961-2) bzw. Holzhackschnitzeln aus eigenen Knicks, Hecken und Wäldern



- Anpassung der Temperierungskonzepte von Kirchräumen dazu gehört auch die Option der Installation von Sitzpolsterheizungen in Kirchen
- Anschluss kirchlicher Liegenschaften an kommunale Nah- und Fernwärme, die auf erneuerbaren Energieträgern basieren
- Optimierung der Heizanlagen

Die im Integrierten Klimaschutzkonzept (2012) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland entwickelten Maßnahmen sind weiterhin zu berücksichtigen (siehe Handbuch Klimaschutz Nordkirche).



Weit über die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen im Bereich der Mobilität resultiert aus den Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Rest entfällt auf Dienstwege und -reisen (Gremiensitzungen, Ausschüsse, Konferenzen etc.). 21.500 haupt-, nebenberuflich und rd. 73.000 ehrenamtlich Beschäftigte bedeuten deshalb ein großes Treibhausgas-Minderungspotenzial.

Unser Mobilitätsverhalten ist durch Wahlfreiheit und Routinen geprägt, die sich z. B. in einer Präferenz für bestimmte Verkehrsmittel zeigen. Ebenso müssen die unterschiedlichen Mobilitätsbedingungen innerhalb der Nordkirche (urbane, ländlich geprägte Regionen etc.) berücksichtigt werden. Mobilitätsverhalten zu verändern, bedeutet also, Gewohnheiten zu hinterfragen und vor Ort akzeptable Alternativen zu entwickeln.

Einen eindrucksvollen Beleg dafür, welches Veränderungspotenzial der Bereich Mobilität in sich birgt, lieferte die Corona-Pandemie. Viele Menschen machten sich ihr Mobilitätsverhalten bewusst und justierten es neu.

Der Klimaschutzplan schlägt als Zwischenziel die Senkung der Treibhausgas-Emissionen im Mobilitätsbereich der Nordkirche um 25 bis 30% bis Ende 2027 vor.

Dies soll mit Hilfe dieser Transformationspfade gelingen:

1. Mobilitätsmanagement

Der Klimaschutzplan schlägt vor, ein klimaschonendes Mobilitätsmanagement in den 13 Kirchenkreisen sowie für die landeskirchliche Ebene zu implementieren. Dieses besteht aus drei Aspekten:

- a) Verkehrsvermeidung: Hier gilt der Leitsatz, Verkehr nicht entstehen zu lassen. Dieses Ziel kann primär durch Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten, -orten und einer Veränderung von Sitzungskulturen, u.a. durch die Nutzung digitaler Formate, erreicht werden.
- b) Verkehrsverlagerung: Es geht darum, Mobilität vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf emissionsarme Verkehrsträger zu verlagern. Dieses Ziel kann durch restriktive Maßnahmen wie z. B. Parkraumbewirtschaftung, mehr noch durch anreizsetzende - Schritte wie z. B. Förderung der Fahrradmobilität und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreicht werden. Zentrales Element hierbei ist die Neuformulierung der Reisekostenverordnung (RkVO, siehe Punkt 3).
- c) Verkehrsverbesserung und -optimierung: Entscheidungsleitend ist hierbei das Prinzip, unvermeidliche Mobilitätserfordernisse effizient und klimaschonend abwickeln. Dieses Ziel kann insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität (Beschaffung, Infrastruktur, Privilegierung) erreicht werden. Hinzu kommt die Etablierung von Ride- und Carsharing-Angebote.



2. Pilotprojekte

Der Klimaschutzplan schlägt vor, ab 2022 in Pilotprojekten Maßnahmen für klimaschonendes Mobilitätsmanagement zu entwickeln. Das Klimaschutzbüro wird die Projekte begleiten, analysieren und daraus effektiv zugeschnittene, nordkirchenweit übertragbare Maßnahmen(-pakete) erarbeiten. Dabei sind die Spezifika von Regionen, Einrichtungen und Zielgruppen zu berücksichtigen.

3. Reisekostenverordnung

Mit den erneuerten Regeln zur Erstattung von Fahrtkosten sollen Anreize für eine emissionsarme Form der Mobilität gesetzt werden. Dazu ist ein Wechsel vom Prinzip der reinen Kostenerstattung zum Prinzip der Förderung emissionsarmer Mobilität erforderlich. Der Klimaschutzplan schlägt daher eine Neuformulierung der Reisekostenverordnung (RkVO) vom 10. Oktober 2018 (KABI. S. 410) vor. Diese ist durch die Kirchenleitung bis Ende 2022 vorzunehmen. Das Landeskirchenamt soll zeitnah prüfen, was die im Blick auf die steuerliche Umsetzbarkeit bedeutet. Die Aspekte mittelfristige Kostensenkung und Verwaltungsvereinfachung sollen dabei beachtet werden.

Eckpunkte für ein neues Reisekostenrecht sollen daher diese Leitgedanken sein:

- Fahrtkosten werden durchgehend pauschaliert (Mobilitäts- oder Entfernungspauschale). Eine pauschale Kostenerstattung soll (evtl. in unterschiedlicher Höhe) für jede Form der technisch unterstützen Mobilität geltend gemacht werden.
- Emissionsarme Formen der Mobilität (Mitfahren, Fahrrad inklusive Pedelec, ÖPNV, E-Mobilität) sollen vorrangig genutzt werden und werden daher besonders gefördert. Die Nutzung von Flugzeugen im Inland ist generell nicht mehr zulässig.
- Von weiteren pauschalen Erstattungen im Zusammenhang mit Reisen (Tagegeld) wird abgesehen. Damit ist auch eine deutliche Verwaltungsvereinfachung in der Abrechnung verbunden.

Der Grundgedanke sollte sein: Bei Dienstfahrten gilt eine einheitliche Mobilitäts-Pauschale für alle Verkehrsmittel (Auto, Rad, Bahn).

Als erste kurzfristige Maßnahmen auf dem Weg dahin werden vorgeschlagen:

- Eine Gleichstellung von Fahrrad- und PKW- Kilometern
- Eine erhöhte Pauschale für die Nutzung von E-Fahrzeugen (PKW)



III Beschaffung / Umgang mit Kirchenland

Als Handlungsfelder mit dem größten Wirkungsgrad auf dem Weg zu einer Treibhausgas-reduzierten Beschaffung schlägt der Klimaschutzplan die Bereiche Kindertagesstätten und die Verpachtung kirchlicher Ländereien vor.

1. Kita-Verpflegung

Treibhausgas-reduzierte Beschaffung im Bereich der Kindertagesstätten kann die Treibhausgas-Bilanz der Nordkirche deutlich reduzieren. Die Kita-Verpflegung ist laut integriertem Klimaschutzkonzept der Nordkirche der wesentliche Emissionsbereich im Rahmen der Beschaffung, ursächlich dafür ist ihre tägliche Herstellung und ihr Vertrieb. Das Umwelt und Klimaschutzbüro wird gebeten, in Kooperation mit den Kita-Verbänden im Bereich der Nordkirche möglichst kostenneutrale Vorschläge für eine Reduzierung der mit diesem Bereich verbundenen Emissionen um 80% bis zum Jahr 2027 zu entwickeln.

2. Verpachtung kirchlicher Ländereien

Bei der Verpachtung kirchlicher Ländereien muss in Zukunft der Klimaschutzaspekt eine starke Rolle spielen. Deshalb sollen Kriterien abgestimmt werden, die für eine Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung Anreize geben. Ein zentraler Faktor ist dabei die Wiedervernässung von Mooren. Die für die landwirtschaftliche Nutzung in den letzten 150 Jahren trockengelegten Moorböden emittieren erhebliche Mengen von Treibhausgasen. So schreibt die staatliche Zukunftskommission Landwirtschaft in ihren Empfehlungen: "Moore sind natürliche Kohlenstoffsenken, deren landwirtschaftliche Nutzung zur Freisetzung von Treibhausgasen führt. Hier bieten sich für die Landwirtschaft schnell umsetzbare, große Potentiale für Beiträge zum Klimaschutz. Dies sollte entsprechend von der Gesellschaft honoriert werden. Erforderlich ist die Erarbeitung einer nationalen Moorschutzstrategie von Bund und Ländern im engen Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutzverbänden. Dabei soll im Einklang mit dem Ziel "Klimaneutralität 2045" eine weitgehende Wiedervernässung der derzeit trocken genutzten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden. Für den Nutzungsausfall müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden."

Das Umwelt- und Klimaschutzbüro wird gebeten in Kooperation mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, auf der Basis der im Handbuch Klimaschutz gemachten Vorschläge geeignete Maßnahmen und Prozesse zu initiieren bzw. zu begleiten.

² Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Berlin 2021, S. 82



3. Öko-soziale Beschaffung

Im Handlungsfeld Beschaffung finden sich weitere Einsparpotentiale. Treibhausgasreduziert produzierte Produkte bzw. Dienstleistungen müssen zunehmend Vorrang bekommen. Unterstützung bieten

- die Aktion ÖkoFaire Gemeinde/Einrichtung,
- die Beschaffungsverwaltungsvorschrift (BeschVwV) vom 01.01.2022 mit anwendungsfreundlichen Hilfestellungen
- der Marktplatz kirchenshop.de, der bisher von der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH betrieben und einer nordkirchlichen Steuerungsgruppe begleitet wird. Ab dem 01.01.2022 wird er von weiteren sechs Landeskirchen und Bistümern genutzt. Er soll in den nächsten Jahren an Marktdurchdringung gewinnen.



IV Bildung und Kommunikation

1. Wo stehen wir?

Das Ziel einer treibhausgasneutralen Kirche erfordert mehr als die Umsetzung technischer Maßnahmen. Notwendig ist vielmehr ein Kulturwandel, der eine gesamtkirchliche Kultur der Veränderung bewirkt. Es geht darum,

- das vorhandene Wissen ebenenübergreifend zu nutzen,
- die Herzen zu erreichen und
- konkretes Handeln durch Entscheidungen zu erzeugen.

Für eine Transformation dieser Größenordnung, in der Routinen und Abläufe neu erlernt werden, brauchen die, die handeln, Motivation und eine Atmosphäre der Ermutigung und der Zuversicht. Dazu braucht es Kommunikations- und Bildungsräume, in denen auch Zielkonflikte offen benannt werden. Deshalb flankiert die Nordkirche ihre Maßnahmen-Pakete zu den Bereichen Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Landbewirtschaftung mit einer strategischen Bildungs- und Kommunikationsarbeit. Der gemeinsame Leitsatz "Die Kommunikation der Veränderung lernen – das Lernen der Veränderung kommunizieren" beschreibt den Mehrwert dieser Kooperation.

Dies ist neu: Verbindliche strategische Kooperationen von Bildung und Kommunikation unterstützen die innerkirchlichen Veränderungsprozesse hin zu einer Klimakirche. Eine so verstandenen Bildungs- und Kommunikationsarbeit sorgt für eine erfolgreiche Vertiefung, Sensibilisierung und Verstärkung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Mit einer "Roadmap des Gelingens" entwickelt die Nordkirche Maßnahmen für den innerkirchlichen Dialog sowie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und liefert wirksame Instrumente und Methoden für Leitungsgremien, Fach- und Führungskräfte und Themen-Engagierte.

2. Was wollen wir erreichen?

Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen bewirken auf allen Ebenen – Kirchenkreisen, Gemeinden, Diensten und Werken sowie der landeskirchlichen Ebene – der Nordkirche.

- dass die Herzen der Menschen dafür gewonnen werden, unsere Kirche mit konkreten Handlungsschritten und Maßnahmen hin zu Klimaneutralität zu verändern:
- dass klimaschonende, ökofaire Lösungsansätze allgemein akzeptiert sind und alle Handelnden wissen, wie diese umgesetzt werden können;
- dass Veränderung nicht als Bedrohung erfahren wird, sondern als Kraft der Hoffnung, die alle zum Umsteuern in Richtung Klimaneutralität motiviert;
- dass Räume geschaffen werden, in denen Zielkonflikte thematisiert und Kriterien der Entscheidungsfindung diskutiert werden;



- dass Diskurse der unterschiedlichen Fachlichkeiten als Innovationsressourcen erkannt und genutzt werden;
- dass engagiertes Handeln für Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und den Schutz der biologischen Vielfalt erkennbar aus verwurzelter Spiritualität erwächst. Dies ist ein Markenkern christlichen Verhaltens in der Kirche:
 - Klimaethische Bildungsprozesse stehen im Kontext der Bemühung um weltweite Gerechtigkeit einer ökumenisch vernetzten Kirche.
 - Es entwickelt sich am Ende des fossilen Zeitalters eine neue Schöpfungstheologie und Nachhaltigkeitsethik
 - In Prozessen des Wandels und eines Rückbaus wird die von Gott versprochene Fülle des Lebens und Chancen einer bescheideneren, maßvollen und nachhaltigen Kirche, die für die Menschen da ist, entdeckt.

3. Was muss sich dafür verändern?

- Die Arbeitsfelder Bildung und Kommunikation müssen integriert und aufeinander bezogen ausgerichtet werden. Alle Themen rund um Klimaschutz, Biodiversität und Klimagerechtigkeit werden strategisch miteinander geplant und umgesetzt.
- Für alle Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen in der Nordkirche benötigt die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des neuen Klimaschutzplanes Priorität. Die Umsetzungen benötigen zeitliche und finanzielle Ressourcen.
- Multidisziplinäre Teams mit Expertinnen und Experten aus Bildungs- und Kommunikationskontexten stimmen auf landeskirchlicher wie auf Kirchenkreis-Ebene gemeinsam mit Akteuren und Akteurinnen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Landbewirtschaftung Projekte und Prozesse ab.
- Für Absprachen von hoher Verbindlichkeit braucht es eine neue Arbeits-Struktur, zeitnah von den Beteiligten entwickelt und mit Leben erfüllt.
- Best-Practice-Beispiele aus unterschiedlichen Kontexten werden als Hoffnungsgeschichten erzählt und motivieren zum Nachahmen.



Schlussbemerkung: Jetzt die entscheidenden Schritte gehen

Die Dramatik des Klimawandels erfordert auch Veränderungen des kirchlichen Lebens. Die Zeit ist gekommen, sich dieser Verantwortung gleichermaßen mit Entschiedenheit und dem nötigen Pragmatismus zu stellen.

Dieser Klimaschutzplan zeigt: Expertise und Ressourcen, das fossile Zeitalter auch in der Nordkirche zu beenden, stehen zur Verfügung.

Es geht darum, jetzt die entscheidenden Schritte zu gehen.

Mit herzlichem Dank an die Mitglieder der Untergruppen

UG Kooperation Kirchenkreise und Landeskirche

Thomas Schöne-Warnefeld Pastorin Luise Jarck-Albers Jesse Boie Annette Piening

UG Gebäude und Energie

Indra Stülcken Julia Braukmann Stefan Reißig Andrea Binder Rüdiger Liedtke Martin Jürgens Propst Matthias Bohl Christopher Klein

UG Mobilität

Bastian Hagmaier Fenyja Harksen Ronny Wilfert Sylvia Hansen Stefan Feilcke Jesse Boie Andrea Witt Jan Goedecke

UG Beschaffung

Regina Möller Dr. Brigitte Varchmin Judith Meyer-Kahrs Kirstin Gabriel Hendrik Claaßen Femke Möller Ann-Kathrein Gräning Marret Bähr

UG Bildung und Kommunikation

Claudia Ebeling
Michael Birgden
Helge Buttkereit
Christoph Bauch
Jann Buttlar
Petra Steinert
Imke Frerichs
Ulrike Eder
Dr. Brigitte Varchmin

Die Mitglieder des Kirchenleitungsausschusses Klimaschutzplan 2022 – 2027

Bischof Gothart Magaard

Pröpstin Petra Kallies

AUS DER JUNGEN NORDKIRCHE Helena Funk

AUS DER LANDESSYNODE Friedemann Magaard Prof. Dr. Reiner Lauterbach

AUS DEM LANDESKIRCHENAMT Dirk Behrens OKR Dr. Matthias Triebel

AUS DEM UMWELT- UND KLIMASCHUTZBÜRO Pastor Jan Christensen

GESCHÄFTSFÜHRUNG OKR Dr. Christoph Schöler

Handbuch Klimaschutz 2022 – 2027





INHALT

Εi	nleitung	3
1	Gebäude Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe	
2	Mobilität Erläuterung der Maßnahmen für das Transformationsfeld Mobilität	
3	Beschaffung Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe	
4	Bildung und Kommunikation	39

Einleitung

Der Klimaschutzplan 2022 – 2027 wird von der Landessynode beschlossen. Er enthält verbindliche Ziele. Diese zu erreichen ist die gemeinsame Verpflichtung aller Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchlichen Einrichtungen.

Dieses Handbuch enthält dazu konkrete Vorschläge für Maßnahmen. Es wurde von einem Klimaausschuss der Kirchenleitung zusammen mit vielen Fachleuten erarbeitet. Dabei handelt es sich aber nicht um (rechts-)verbindlichen Vorgaben. Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen liegt vielmehr in der Verantwortung der kirchlichen Körperschaften. Hier kommt dem Klimaausschuss der Kirchenleitung eine zentrale Rolle zu. Dort sollen zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche übergreifend verbindliche Maßnahmen verabredet werden. Dabei sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung leitend.

Es können aber auch weitere Maßnahmen und Handlungsfelder in den Blick genommen werden. Deshalb ist dieses Handbuch als "work in progress" zu verstehen.

Die Maßnahmen werden je Transformationsfeld in einem weiteren Abschnitt erläutert.



Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitrahmen
Z\ uı	nergiecontrolling und -ma wischenziele: Reduzierun nd Ausweitung des Energ uf 50%	g des Wärmeverbrau	chs um 30%	2027
A.1	Einrichtung von Personal- stellen zum systematische Erfassen und Auswerten von Energieverbrauchs- daten sowie Bereitstellen für die Kirchengemeinden bzw. für die Nutzer:innen der landeskirchlichen Liegenschaften (Energiecontrolling)	Kirchenkreis-Bauab- teilungen und Liegen- schaftsabteilungen Gebäudemanagement des Landeskirchen- amtes	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
A.2	Nutzung der im Controlling erhobenen Daten zum Ableiten von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Kosten- effizienz im kirchlichen Gebäudebestand (Energiemanagement)	Bauausschüsse der Kirchengemeinderäte und der Kirchenkreis- räte Kirchenkreis- Bauabteilungen und Liegenschafts- abteilungen Gebäudemanagement der Landeskirche	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Ab 2022 fortlaufend



B. Umsetzung von Heizungen mit erneuerbaren Energien fördern Zwischenziel: Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
B.1	Erstellen und Vorhalten von Listen erfolgreicher eingesetzter Klimaschutz- technologien (Heizungen mit Erneuerbaren Energien, Sitzpolster- heizungen in Kirchen, Photovoltaik, etc.)	Kirchenkreis- Bauabteilungen und Liegenschafts- abteilungen	Kirchengemeinderäte Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
B.2	Vergleich der Vollkosten und Emissionen aller sinnvoll einsetzbaren Technologien beim Heizungstausch als Voraussetzung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in die Satzungen der Kirchen- kreise aufnehmen	Kirchenkreisräte	Kirchenkreis- Bauabteilungen Bauausschüsse der Kirchengemeinderäte	Ab 2022 fortlaufend
B.3	Anpassung der Richtlinie für die Bedienung von Kirchenheizungen im Bereich der Nordkirche (bspw. körpernahe Erwärmung durch Polsterheizungen, Konzept Winterkirche, Klimastabilisierendes Lüften etc.)	Dezernat Bauwesen, Kirchenkreisräte, Kirchengemeinderäte	Kirchenkreis- Bauabteilungen Bauausschüsse der Kirchengemeinden	Bis 2025



C. B G Z	2027			
C.1	Unterstützung der Gebäudestrukturplanung in den Kirchenkreisen durch dedizierte Beratung und Begleitung	Kirchenkreisräte und Kirchengemeinderäte Organisations- entwicklung der Kirchenkreise	Institutionenberatung der Nordkirche	Ab 2022 fortlaufend
C.2	Abbau von rechtlichen und bürokratischen Hemmnissen bei der Veräußerung von Pastoraten	Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren (P)	Kirchenkreisräte Dezernat Bauwesen	Bis 2024
C.3	Berücksichtigung des Klimaschutzaspektes in der Gebäudestrukturplanung, vor allem in Fusionsprozessen von Kirchengemeinden	Kirchengemeinderäte Organisations- entwicklung der Kirchenkreise	Umwelt- und Klimaschutzbüro Institutionenberatung der Nordkirche Kirchenkreis- Bauabteilungen und Liegenschafts- abteilungen	Ab 2022 fortlaufend
D. Fördermittelberatung für Klimaschutzmaßnahmen ausbauen Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				
D.1	Qualifizierung der Fundraiser:innen und Baubeauftragten zur Beratung zu Klimaschutz- Förderung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Fundraising- Beauftragte der Kirchenkreise	Ab 2022 fortlaufend
D.2	Unterstützung bei der Beantragung von Klimaschutz- Fördergeldern	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Umwelt- und Klimaschutzbüro Kirchenkreis- Fundraising- Beauftragte	Ab 2022 fortlaufend



E. K	2027			
E.1	Errichtung von reversiblen solartechnischen Anlagen auf kirchlichen Gebäuden und Flächen unter Einbezug denkmalschutzrechtlicher Fragestellungen und Photovoltaikanlagen auf Pastoraten/ Pfarrhäuser zur Eigenstromnutzung Umstieg zu 100% auf grünen Strom, der OK-Power oder Grüner-Strom Label gekennzeichnet ist	Kirchengemeinderäte Kirchenkreisräte Gebäudemanagement der Landeskirche Kirchengemeinderäte	Kirchenkreis- Bauabteilungen, Dezernat Bau, staatliche Denkmalämter Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche	Ab 2022 fortlaufend
E.2	Errichtung eines Energie- werkes der Nordkirche zur Projektierung und Um- setzung von PV-Anlagen und Windkraftanlagen auf kirchlichem Land unter Verwendung kirchlicher Rücklagen prüfen	Kirchenleitung		
F. Be ui Zv	2027			
F.1	Vorhalten von Beratungs- kapazitäten zur Beurtei- lung von Baumaßnahmen, Heizungstechnik und Energiegewinnung; alter- nativ wird die Beauftra- gung von Fachplanungs- büros ermöglicht. Wichtige Themen: Lebenszyklus- betrachtungen und Variantenvergleiche	Kirchenkreis-Bauab- teilungen, Gebäude- management der Landeskirche	Dezernat Bauwesen Umwelt- und Klimaschutzbüro	Ab 2022 fortlaufend



G. N Z uı eı	2027			
G.1	Baufachtage der Nordkirche behandeln immer mindestens ein Klimaschutzthema	Dezernat Bauwesen	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Ab 2022 fortlaufend
G.2	Kirchengemeinden behandeln regelmäßig Klimaschutzthemen mit Relevanz für den Gebäudebereich	Kirchengemeinderäte	Umwelt- und Klimaschutzbüro Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K Z	ooperativ erarbeitete verl limaschutzgesetz (KK+Lł wischenziele: Reduzierur m 30% und Ausweitung d rneuerbaren Quellen auf	()ng des Wärmeverbraules Energiebezugs au	chs	2022
H.1	Zwischenziele der Emissions-Minderung durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowie dem zugehörigen Berichtswesen überprüfen	Kirchenkreis- verwaltungen, Landeskirche Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
H.2	Zulässige Verwendungs- zwecke der Klimaschutz- gelder nach §4 KlSchG festlegen	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
H.3	Aufgabenprofil für Energiecontrolling und -management definieren	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
H.4	Vorgaben zur Berück- sichtigung von Vollkosten entwickeln	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Dezernate Bauwesen und Finanzen Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
H.5	Vorgaben zur Berücksichtigung von verschiedenen technischen Varianten zur Erreichung von Treibhausgas-Neutralität entwickeln	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024



H.6	Kriterienkatalog zum nachhaltigen Bauen anhand bewährter Zertifizierungssysteme und unter Berücksichtigung grauer Energie erstellen	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Dezernat Bauwesen Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
H.7	Entwicklung einer Klimaauswirkungsprüfung, die für Kirchengemeinden vor der kirchenaufsicht- lichen Genehmigung verpflichtend wird	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
so	nreize zum Klimaschutz (chaffen (gemäß KlSchG § wischenziel: Reduzierung	8 (2)		2027
1.1	Entwicklung eines ein- fachen Systems,mit dem der energetische Zustand der Dienstwohnungen (Pastorate u.Ä.) bei der Vergütung berücksichtigt wird.	Landeskirchenamt Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2025
J. PI Zv ui Q	2027			
J.1	Übertragbarkeit des Konzeptes zur zusätzlichen internen Bepreisung von Emissionen (vgl. EKBO) zum Aufbau eines Klimaschutz-Förderfonds prüfen	Landeskirchenamt, Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro Klimaschutzbüro EKBO	Bis 2025



К. С	2027			
K.1	Anpassung der Heizungseinstellungen (bspw. Heizkurve, Betriebszeiten, Nachtabsenkung) an die vorhandene Gebäudenutzung und regelmäßige Prüfung dieser Einstellungen	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.2	Anpassung der Wärmeverteilung und – übergabe (Rohre und Heizkörper) an niedrige Vorlauftemperaturen (Niedertemperatur- Heizsysteme)	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.3	Berechnung der notwendigen Heizlast durchführen lassen, spätestens vor dem Einbau eines neuen Heizkessels	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.4	Durchführung eines hydraulischen Abgleichs beim Heizungstausch und bei Heizungsanlagen, für die kein solcher nach- gewiesen werden kann	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.5	Austausch veralteter Thermostatventile und Prüfung des Einsatzes moderner Technologien, wie intelligente Thermostate oder Einzelraumregelung	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.6	Austausch ungeregelter Pumpen in der Wärme- verteilung gegen Hoch- effizienz-Pumpen	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.7	Modernisierung veralteter Heizungsregelungen zum nutzungerechten Betrieb der Wärmeversorgung	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend



Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe

A. Energiecontrolling und -management ausbauen

Energiecontrolling bezeichnet die Dokumentation und Auswertung der Energieverbräuche auf der Grundlage von monatlich erfassten Zählerständen. Die Ablesung der Zähler lässt sich in den meisten Fällen einfach in die Arbeitsabläufe integrieren. Die in der Nordkirche kostenfrei zugängliche professionelle Software Ingsoft InterWatt vereinfacht Dokumentation und Auswertung der Energiedaten. So können Kirchengemeinden die Vorteile des Energiecontrollings einfach nutzen:

Technische Defekte werden frühzeitig erkannt und hohe Folgekosten vermieden bspw. bei Rohrbrüchen oder falschen Einstellungen und Defekten in den Heizungssteuerungen.

Energierechnungen können mit dem ermittelten Verbrauch verglichen werden, sodass hohe Nach- oder Vorauszahlungen vermieden werden.

Empirisch belegt führt die wiederkehrende Beschäftigung mit den eigenen Energieverbräuchen zu Verhaltensänderungen, durch welche häufig zehn Prozent Energieeinsparung und mehr erreicht werden. Kontrolliert man die Erfassung der Energiedaten regelmäßig und optimiert mit dem daraus gewonnen Wissen die Einstellungen der Heizungsanlagen und die Belegung der Gebäude und Räume (z. B. Aufstellen von Belegungsplänen im Gemeindehaus) erreicht man weitere Einsparungen. Energiecontrolling folgt daher den Haushaltsgrundsätzen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Um eine schnelle Darstellung der Effekte zu ermöglichen, sollte grundsätzlich mit den energieintensivsten Liegenschaften, begonnen werden.

Des Weiteren profitieren auch andere Prozesse, wie die Gebäudestrukturplanung, vom Einbezug der Verbrauchssituation. Auch in der Haushaltsplanung kann ein wesentlicher Treiber der jährlichen Ausgaben umfassend identifiziert werden.

Energiemanagement geht noch einen Schritt weiter und nutzt den umfassenden Überblick der Verbräuche, Kosten und Treibhausgas-Emissionen der Gebäude, um gezielt Maßnahmen zur Energieeinsparung daraus abzuleiten und ihre Umsetzung laufend zu bewerten. So können die Energiekosten langfristig weiter verringert und die Kirchengemeinde zukunftsfähig gemacht werden.

Kurz gefasst kann man die Definition der hannoverschen Landeskirche heranziehen. Dort wird Energiemanagement beschrieben als eine systematische Methode um Energie einzusparen mit dem Ziel, die Betriebskosten zu senken, das Klima zu schützen um damit die Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung in kirchlichen Strukturen und Arbeitsabläufen zu verankern.



B. Umsetzung von Heizungen mit erneuerbaren Energien fördern

Ein Kernpunkt zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen ist der breite Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Energieversorgung. Dabei müssen Vollkosten im Lebenszyklus berechnet werden und mögliche Beheizungs-Varianten verglichen werden. In Gebäuden ist der Wärmebedarf in der Regel größer als der Strombedarf - damit ist auch das Klimaschutzpotential im Bereich der Wärmeversorgung größer. Unterstrichen wird dies durch den Klimaschutzbericht der Nordkirche für das Jahr 2020. Der Anteil von Öko- und PV-Strom liegt nordkirchenweit bei 66 Prozent; der Anteil aller erneuerbaren Energieträger in der Wärmeversorgung dagegen nur bei rund drei Prozent. Hinzu kommt, dass der Umstieg auf zertifizierten Ökostrom durch den Bündeleinkauf der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie und durch den Rahmenvertrag der Wemag AG einfach und ohne wesentliche Mehrkosten in der gesamten Nordkirche möglich ist. Um wesentliche Einsparpotentiale zu heben, sollte es in den kommenden Jahren also primär um die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung gehen.

Sinnvolle Technologien und Maßnahmen sind unter anderem

- der Anschluss an oder der Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien;
- die Verwendung von Biomasse, welche auf kircheneigenen Flächen, wie Knicks/ Hecken und Wäldern, anfällt, bspw. in Form von Holzpellets oder -hackschnitzeln;
- speziell für Kirchen die Nutzung von körpernaher Erwärmung, bspw. durch beheizte Sitzpolster, in Verbindung mit zertifiziertem Ökostrom
- oder vor allem in Neubauten, aber auch in geeigneten sanierten Objekten der Einsatz von mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen.

C. Beratung zu und Begleitung der Umsetzung der Gebäudestrukturplanung ausbauen

Die Gebäudestrukturplanung setzt die vielerorts notwendige Verringerung des Gebäudebestandes um. Aus der Vergangenheit sind in Kirchengemeinden oft mehr Gebäude vorhanden, als zur Gemeindearbeit notwendig sind oder die vorhandenen Flächen sind zu groß.

Ein Konzept zur Kirchengemeindearbeit zeigt, welche Gebäude an welchen Standorten eigentlich notwendig sind. Belegungspläne ermöglichen die Nutzung der Gebäude und Flächen optimal zu planen sowie die Energieversorgung zielgerichtet zu regeln. Kooperationen mit örtlichen Kommunen schaffen neue Kontakträume und verringern gleichzeitig den Bedarf eigener Gebäude und Flächen.



Die Optimierung der Belegung einzelner Gebäude ermöglicht die Abgabe anderer. Das erleichtert nicht nur die Verwaltung und senkt den finanziellen Druck auf die Baurücklage, auch Klimaschutz profitiert von der Verringerung des Gebäudebestandes, da weniger Gebäude mit Energie versorgt werden müssen. Fusionsprozesse von Kirchengemeinden bieten hier besondere Chancen für den Klimaschutz.

D. Fördermittelberatung für Klimaschutzmaßnahmen ausbauen

Klimaschutz umzusetzen spart Geld durch die Verringerung des Energieverbrauchs. Diese Einsparungen treten allerdings verteilt über mehrere Jahre auf, bspw. bei einer Heizung, die 15 Jahre in Betrieb ist. Die Anfangs notwendigen Investitionen amortisieren sich in der Regel nach mehreren Jahren, müssen aber erst einmal aufgebracht werden. Fördermittel ermöglichen oft erst die Umsetzung von Klimaschutz bei größeren Maßnahmen.

Die Nutzung der öffentlichen Förderungen von EU, Bund und Ländern muss den Kirchengemeinden in jeder Beratung zu relevanten Maßnahmen an und in Gebäuden empfohlen werden, aber auch die Unterstützung bei der Beantragung und Abrechnung ist ein wichtiger Baustein.

E. Kompetenzen zur Umsetzung von Photovoltaik aufbauen

Die Ausweitung der dezentralen Stromproduktion auf kirchlichen Gebäuden kann einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Stromversorgung leisten und die Kosten für den Strombezug senken. Wichtig ist hierbei ein möglichst hoher Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms. Verwaltungsgebäude und Kindergärten sind zwei Beispiele für Nutzungen, die einen vergleichsweise hohen Stromverbrauch besitzen, der tagsüber und damit gleichzeitig zur Stromproduktion der Photovoltaikanlage auftritt. Zusätzliche Batteriespeicher ermöglichen, den tagsüber erzeugten Strom auch nach Sonnenuntergang zu nutzen.

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie sollte zwar primär im Bereich der Wärmeversorgung vorangetrieben werden, da hier die größten Potentiale liegen, aber auch die Stromversorgung muss vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Im kirchlichen Umfeld bedarf es dafür auch der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu installieren, was neben Pastoraten und anderen Gebäuden auch und vor allem Kirchen einschließt.

Gerade im Bereich der Photovoltaik kommt es zu Zielkonflikten zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz. Beides, Klimaschutz und Denkmalschutz sind grundsätzlich zwei gleichrangige gesellschaftliche Belange, die nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung vom 29.04.2021 muss geprüft werden, inwiefern der Denkmalschutz Maßnahmen für den Klimaschutz zulassen muss.



Alternativ lassen sich die Emissionen aus dem Stromverbrauch auch durch den Bezug von Ökostrom, wie er im Bündeleinkauf der HKD oder der WEMAG angeboten wird, verringern, da dieser den gleichen Emissionsfaktor wie selbst produzierter Photovoltaik-Strom besitzt.

Ein Nordkirchliches Energiewerk könnte die Aufgaben, Photovoltaik-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden und Kirchen sowie Windkraftanlagen auf kirchlichem Grund zu projektieren und umzusetzen, übernehmen. Durch Verwendung kirchlicher Rücklagen bleibt der Mehrwert im kirchlichen Bereich. Gehandelt werden kann der Strom vorzugsweise über den Bündeleinkauf der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie. Vorbild ist das kirchliche Energiewerk des Kirchenkreises Mecklenburg.

F. Vorhalten und Fortbilden von Beratungskapazität zum klimagerechten Bauen und Sanieren

Die Belange, von u.a. Umwelt- und Klimaschutz im Gebäudebereich ebenso wie Denkmalschutz und bautechnische Grundsätze zu berücksichtigen, wird vielen Kirchengemeinden erst durch die Beratung und Unterstützung seitens der Kirchenkreise ermöglicht. Das Personal für diese in §7 Kirchbaurechtsverordnung festgelegte Leistung muss weiterhin vorgehalten werden. Des Weiteren ist aber auch die Fortbildung dieser Personen, gerade zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, zu ermöglichen. Alternativ zu eigenem fortgebildetem Personal sollte die Beratung auch durch den Zugang zu externen Fachberatern ermöglicht werden. Nur so kann eine Beratung der Kirchengemeinden auf dem Stand des Wissens und der Technik sichergestellt werden und diese sich dadurch zukunftsfähig aufstellen.

G. Netzwerkarbeit Klimaschutzakteure ausbauen

Um das Thema Klimaschutz weiter in den Strukturen der Nordkirche zu verankern, ist es wichtig regelmäßig Aufmerksamkeit dafür zu schaffen. Zudem können durch die Netzwerkarbeit aktuelle Entwicklungen über Multiplikatorinnenen und Multiplikatoren in die Breite getragen werden. Die wiederkehrend stattfindenden Baufachtage können dies auf Ebene der Kirchenkreise erreichen, indem bei jeder Veranstaltung mindestens ein Klimaschutz-Thema behandelt wird. Wichtiger ist aber, dass auch Kirchengemeinden das Thema Klimaschutz immer wieder behandeln, um ein starkes Bewusstsein dafür zu schaffen. Da es nicht überall eine vergleichbare Veranstaltung zu den Baufachtagen gibt, sollten die Kirchengemeinderäte in ihren Sitzungen regelmäßig Klimaschutz-Themen behandeln.



H. Kooperativ erarbeitete verbindliche Regelungen zum Klimaschutzgesetz (Kirchenkreise + Landeskirche)

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Beschlüsse sprechen für eine Anpassung des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche. So hat der Weltklimarat (IPCC) in seinem sechsten Sachstandsbericht veröffentlicht, dass die globale Erderwärmung mit steigender Wahrscheinlichkeit schon im Jahr 2030 die Marke von 1,5 °C überschritten haben kann. Die deutsche Bundesregierung musste das als verfassungswidrig erklärte Klimaschutzgesetz anpassen, indem unter anderem das Zieljahr für die Treibhausgas-Neutralität auf 2045 vorgezogen wurde. Andere Landeskirchen haben als Zieljahr 2040 beschlossen, die Konferenz für Diakonie und Entwicklung empfiehlt für die Diakonie sogar 2035. Die EKD hat angekündigt eine Roadmap zu erstellen, die es allen Landeskirchen in Deutschland ermöglicht, bis 2035 Treibhausgasneutral zu werden.

Im Zuge der Anpassung des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche muss durch die gemeinsame Erarbeitung von verbindlichen Regelungen durch die Kirchenkreise und die Landeskirche in dem Klimaausschuss der Kirchenleitung eine stärkere Identifizierung der Akteure mit den Klimaschutz-Zielen erreicht werden. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Zwischenzielen der Emissionsverringerung durch die Verringerung des Endenergieverbrauchs und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch Regelungen, die diese Ziele fördern.

I. Anreize zum Klimaschutz über die Dienstwohnungsvergütung schaffen

Indem die Höhe der Dienstwohnungsvergütung auch von der energetischen Qualität des Gebäudes abhängig macht wird, soll für die Kirchengemeinden ein finanzieller Anreiz zur energetischen Sanierung ihrer Pastorate und Pfarrhäuser entstehen. In Dienstwohnungen mit schlechtem energetischem Standard sollte die Vergütung geringer als in solchen mit gutem, optimierten Standard sein.



J. Prüfung einer nordkirchen-internen CO₂-Bepreisung

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird zukünftig ein besonderes System zur Förderung des Klimaschutzes nutzen. Die Kirchengemeinden zahlen eine zusätzliche Emissions-Bepreisung von 120 €/Tonne CO₂-Äguivalent in einen Kirchenkreis-Fonds. Auf Basis einer Klimaschutz-Förderrichtlinie wird dieses Geld dann wieder an die Kirchengemeinden für Klimaschutz-Maßnahmen ausgeschüttet. Dieses Konzept erhöht damit zwar einerseits den finanziellen Druck auf die Kirchengemeinden, die bspw. mit Heizöl heizen und so hohe Treibhausgasemissionen verursachen, aber es ermöglicht durch die finanzielle Förderung auch die Verringerung der Emissionen, bspw. durch den Umstieg auf Heizungen, die dank erneuerbarer Energien nur geringe Treibhausgasemissionen verursachen.

Dieses Konzept vereint die verursachergerechte Belastung mit einer gleichberechtigten Klimaschutzförderung und sollte hinsichtlich der mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025 endenden Regelung zur Finanzierung des Klimaschutzes aus §4 Klimaschutzgesetz auf seine Übertragbarkeit in die Nordkirche geprüft werden.

K. Optimierung bestehender Heizanlagen

Neben Heizungsanlagen, die aus verschiedenen Gründen erneuert werden müssen, gibt es auch Heizungen, die noch mehrere Jahre in Betrieb bleiben werden. Ist ein frühzeitiger Heizungstausch nicht sinnvoll, kann durch die Optimierung des bestehenden Systems mit geringinvestiven Maßnahmen der Energieverbrauch verringert und so zum Klimaschutz beigetragen werden. Wichtige Maßnahmen hierzu sind die Regelung der Heizung an die Nutzung des Gebäudes anzupassen (bspw. die Heizzeiten, die Absenkung der Vorlauftemperatur, die Heizkurve), um den Verbrauch auf das Notwendigste zu senken; die Modernisierung der Thermostate an den Heizkörpern, für eine effiziente Erwärmung der Räume; die Heizlastberechnung zur Feststellung der benötigten Leistung beim Wärmeerzeuger; der hydraulischer Abgleich des gesamten Heizungssystems für eine effizientere gleichmäßige Wärmeverteilung im Gebäude und der Austausch ungeregelter Heizungspumpen, zur Verringerung des Stromverbrauchs in der Wärmeverteilung.



	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitrahmen
A.		en zur Verbesserung und Rahmenbeding		
A.1	Erhebung landeskirchen- weiter statistisch belastbarer Mobilitätsdaten	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	2022; dann zyklisch im Dreijahres- rhythmus
A.2	Neuformulierung Reisekostenver- ordnung	Kirchenleitung	Landeskirchenamt, Klimaschutzbüro der Nordkirche	ab 2022
A.3	Einführung klimaschonendes Mobilitätsmana- gement	Landeskirchenamt, Kirchenkreis- verwaltungen (Leitungsebene)	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
В.	Maßnahmen zur Ve (Transformation Sitzt Formaten)	ab 2022		
B.1	Schaffung kosten- loser Fortbildungs- angebote zur Durch- führung von Video-, Hybridkonferenzen	Kommunikations- werk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	bis Ende 2022
B.2	Erstellung einer Handreichung zur Durchführung von Video- und Hybrid- konferenzen	Kommunikations- werk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	2022
B.3	Beschluss und/oder Anpassung von Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten	Dienststellenleitungen und MAV in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Personalabteilun- gen im Landes- kirchenamt und in den Kirchenkreisen	bis Ende 2022



C.	Maßnahmen zur Ver (Von motorisierter hir	ab 2022		
C.1	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten	Dienststellenleitungen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
C.2	Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung der Fahrradmobili- tät durch den Arbeitgeber nach KAT § 24 (5)	Dienststellenleitung- en und MAV in der Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Personal-, Finanz- abteilungen in Landeskirchenamt und Kirchenkreisen	bis Ende 2022
C.3	Ausweitung des Dienstreise- Fahrzeug-Eigenfonds auf Schäden bei der Nutzung von privaten Fahrrädern	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022
C.4	Erlass einer Verordnung zur Bezuschussung des Fahrradleasings für Pastor:innen	Kirchenleitung	Landeskirchenamt	bis Ende 2022
C.5	Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung von Jobtickets nach KAT § 24 (3)	Dienststellenleitung- en und MAV in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemein- den	Personal-, Finanzabteilungen in Landeskirchen- amt und Kirchen- kreisen	bis Ende 2022
C.6	Prüfung von Möglich- keiten zur Erstattung von Fahrtkosten bei Dienstfahrten mit Netzkarten (Jobticket, Semesterticket, BC 100)	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022



D.	Maßnahmen zur Ver (Unvermeidliche Mobili			
D.1	Optimierung von Fuhrparks	Verwaltungs- und Einrichtungs- leitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.2	Nutzung von Dienstfahrzeugen für private Zwecke	Verwaltungs- und Einrichtungs- leitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klima-schutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.3	Anschaffung ausschließlich E-Dienstfahrzeuge für Verwaltungen, Gemeinden, Einrichtungen	Verwaltungs- und Einrichtungs- leitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutz- manager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.4	Schaffung einer nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Nordkirche	Verwaltungs- und Sitzungsstandorte in der Nordkirche	Kirchenkreisver- waltungen, Gebäudemana- gement der Landeskirche	ab 2022
D.5	Auflage eines Förderprogramms zur Unterstützung der Beschaffung von E- Dienstfahrzeugen und Ausbau Ladeinfrastruktur in der Nordkirche	Klimaschutzmittel gemäß § 4 KlSchG der Landeskirche und der Kirchen- kreise	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.6	Erstellung eines Ladeinfrastruktur- Netz-Plans der Nordkirche	Kommunikations- werk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022, dann quartalsweise update
D.7	Bewirtschaftung von Parkraum	Verwaltungs- und Einrichtungs- leitungen der Standorte	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022



D.8	Berücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Standortplanung für Verwaltungs- und Sitzungsstandorte in der Nordkirche	Kirchenkreisräte, Kirchenleitung	Bauabteilungen der Kirchenkreise	ab 2022
D.9	Carsharing-Modelle: Ausschöpfung verfügbarer Angebote und Prüfung von Kooperationen	Dienststellenleitung- en in Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmana- ger:innen der Kirchenkreise	ab 2022
E.	Exemplarische Evaluierungen von Mobilitätsmaßnahmen (Effektivität bzgl. Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Verwaltung analysieren, Erfahrungen bzgl. Implementierung, Umsetzbarkeit sammeln, Akzeptanz ermitteln)			
E.1	Einführung klimaschonender Mobilitätskonzepte zunächst in Pilot- projekten und Modellregionen	Klimaschutzbüro der Nordkirche und teilnehmenden Einrichtungen	Klimaschutz- manager:innen der Kirchenkreise	ab 2022



Erläuterungen der Maßnahmen für das Transformationsfeld Mobilität

Alle Maßnahmen (A1 bis E1) werden im Folgenden erläutert sowie unter Ansatz zweier Kriterien näher charakterisiert:

AUFWAND: finanziell, verwaltungstechnisch, organisatorisch, personell

WIRKUNG / NUTZEN: finanziell, verwaltungstechnisch, organisatorisch, personell, Klimaschutz

Maßnahmen zur Verbesserung der Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen A1 bis A3 stellen keine klassischen, operativen Mobilitäts-Einzelmaßnahmen dar. Für die Umsetzung aller folgenden Maßnahmen B1 bis E1, stellen sie jedoch erforderliche Grundlage dar (s. A1) und wirken strukturgebend (s. A2 bis A3).

A1 Erhebung statistisch belastbarer Mobilitätsdaten

ERLÄUTERUNG

Zwingende Voraussetzung für strategisches, erfolgreiches Handeln im Bereich Mobilität

- · Datenerhebung, online, nordkirchenweit
- Datenauswertung, Bilanzierung des IST-Zustands (primär Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen)
- Bewertung erprobter Mobilitätsmaßnahmen (Aufwand, Wirkungspotenzial, Umsetzbarkeit) und Erstellung eines Rasters nach Vorrangprinzip
- Verankerung regelmäßige Datenerhebung im KISchG

AUFWAND

Finanziell: Datenerhebungs-/ analysesoftware nutzen, externe Fachexpertise einbeziehen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Fundierte Datenbasis bzgl. Entwicklung von

Mobilitätsemissionen und Wirksamkeit von Maßnahmen schaffen

Finanziell: Kostenreduzierungspotenziale identifizieren Verwaltungstechnisch: Beschlussfassung sicherstellen,

zukünftig: Verwaltung vereinfachen

Personell: für eigenes Mobilitätsverhalten sensibilisieren



A2 Neuformulierung Reisekostenverordnung

ERLÄUTERUNG

- Eckpunkte für ein neues Reisekostenrecht sind:
- Wechsel vom Prinzip der Kostenerstattung zum Prinzip der Förderung. (Fahrtkosten-, Mobilitätspauschale).
- Klimaschonende Formen der Mobilität (Mitfahrer, Fahrrad, ÖPNV, E-Mobilität) genießen Vorrang

Erste Maßnahmen:

- Pauschale von zusätzlich 5 ct/km für die Nutzung von E-Fahrzeugen und 10 ct/km für Mitfahrende vorzusehen.
- Gleichstellung von Fahrrad- und PKW-Kilometer
- Senkung der allgemeinen Wegstreckenentschädigung auf 25 ct/km
- Prüfung ob / wie die Mobilitätspauschale z. B. bei Nutzung bereits bezuschusster und/oder privat erworbener Ermäßigungs- bzw. Netzkarten umgesetzt werden kann
- Weitere Details siehe "Vorschlag Neuformulierung Reisekostenverordnung (RkVO)"

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Neue Rechtsverordnung erarbeiten und erlassen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Anreize für eine klimafreundliche Mobilität setzen Verwaltungstechnisch: Abrechnungsvorgänge vereinfachen

A3 Einführung eines Treibhausgas-reduzierenden Mobilitätsmanagements

ERLÄUTERUNG

- Zielsetzung, Umsetzung, Controlling, Anpassung
- Umsetzung von Einzelmaßnahmen und/oder Maßnahmenpaketen gemäß den Punkten A1-D8

AUFWAND

Personell: Ressourcen für Mobilitätsmanagement zur Verfügung stellen

Finanziell: Controlling-Software

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Minderungspotenziale methodisch erkennen, planen und umsetzen

Verwaltungstechnisch: Kostensenkungspotenziale zuverlässig kalkulieren



Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung

Durch verstärkte Nutzung von Digitallösungen Verkehr gar nicht erst entstehen lassen.

B1 Schaffung kostenloser Fortbildungsangebote zur Durchführung von Video-, Hybridkonferenzen

ERLÄUTERUNG

- Abbau von Vorbehalten und Hemmschwellen
- Vermittlung von Basiswissen und Methodenstandards

AUFWAND

Organisatorisch: Bildungsformate entwickeln, durchführen

WIRKUNG / NUTZEN

Organisatorisch: Effektive Durchführung von Video- und Hybridsitzungen

gewährleisten

Klimaschutz: Anreize setzen, die Treibhausgas-Emissionen durch den

Wegfall von An- und Abreiseverkehr reduzieren

B2 Erstellung einer Handreichung zur Durchführung von Video-und Hybridkonferenzen

ERLÄUTERUNG

- Ergänzung des Videokonferenzgesetzes durch praktische, kommunikative Handreichung
- Inhalte bspw.: Videokonferenzsysteme, rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Planung etc.

AUFWAND

Organisatorisch: Handreichung erstellen

WIRKUNG / NUTZEN

Organisatorisch: Effektive Durchführung von Video- und Hybridsitzungen

gewährleisten

Klimaschutz: Anreize setzen, die Treibhausgas-Emissionen durch den

Wegfall von An- und Abreiseverkehr reduzieren



B3 Beschluss und / oder Anpassung von Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten in Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

ERLÄUTERUNG

- Schaffung, Anpassung arbeitsrechtlicher Rahmenvereinbarung
- Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse im Abgleich mit Aufgabenprofilen
- Ergänzung von Arbeitsverträgen um individuelle Zusatzvereinbarungen

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstvereinbarungen anpassen bzw. erarbeiten

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern (Zeit-, Kosteneinsparung durch Wegfall des Arbeitswegs, Vereinbarkeit Beruf/Familie u.a.)

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeitswegen reduzieren

Finanziell: Kosten durch verminderte Vor- und Unterhaltung von Büroflächen

bzw. dauerhaften Büroarbeitsplätzen reduzieren

Organisatorisch: Digitalisierung von Arbeits- und Verwaltungsvorgängen forcieren

Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung

Ausschöpfung aller gegebenen Verlagerungspotenziale von motorisierter Mobilität hin zum Umweltverbund (zu Fuß gehen, Fahrrad und Öffentlichem Verkehr)

C1 Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten

ERLÄUTERUNG

- Verschiedene Fahrradtypen für alle Bedarfe (z. B. E-Bike, E-Lastenrad, Faltrad etc.)
- private Nutzung außerhalb der Dienstzeiten
- Förderprogramme (vgl. Kirchenkreise Hamburg-Ost/Südholstein und Hamburg-West) ausweiten

AUFWAND

Finanziell: Fahrräder beschaffen Organisatorisch: Ausleihe abwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen Klimaschutz: CO₂-Emissionen auf Dienstwegen reduzieren



C2 Abschluss von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung der Fahrradmobilität durch den Arbeitgeber nach KAT § 24 (5)

ERLÄUTERUNG

- Dienstfahrradleasing (z. B. JobRad, Eurorad etc.), Fahrradmiete (Swapfiets)
- Angebot auf Kirchengemeinden ausweiten

AUFWAND

Finanziell: Zuschuss

Verwaltungstechnisch: Vertrag abschließen und Leasingverträge abwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern, betriebliches Gesundheitsmanagement

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C3 Ausweitung des Dienstreise-Fahrzeug-Eigenfonds zur Versicherung von Schäden bei der Nutzung von privaten Fahrrädern auf Dienstfahrten

ERLÄUTERUNG

- Anpassung der Sammelversicherungen der Nordkirche
- Gleichberechtigung zur Nutzung eines privaten PKW

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Versicherungsverträge anpassen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Anreiz zur Nutzung des privaten Fahrrads für Dienstfahrten setzen

C4 Erlass einer Verordnung zur Bezuschussung des Fahrradleasings für Pastorinnen und Pastoren

ERLÄUTERUNG

- Entfernungen der Dienstfahrten von Pastor:innen im urbanen Bereich sind für das Fahrrad optimal. Die Zahlung von Geldleistungen/Zuschüssen an öffentlichrechtliche Beschäftigte bedarf einer rechtlichen Grundlage im Besoldungsrecht.
- Z. B. durch Erlass einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 KBesG

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rechtsverordnung erlassen, Vertrag abschließen

und Leasingverträge abwickeln

Finanziell: Zuschuss



WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Neben der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen wurden in zahlreichen Praxis-Studien und Projekten als weitere Vorteile eindeutig festgestellt: Verbesserung der Kosteneffizienz, Förderung der Mitarbeiter - Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit - und daraus abgeleitet: Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber sowie Imageverbesserung nach innen und nach außen

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C5 Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung eines Jobtickets nach KAT § 24 (3)

ERLÄUTERUNG

 Verpflichtung der Arbeitgeber zur Unterbreitung und Kommunikation von Angeboten zur ÖPNV-Nutzung (gem. § 24 Abs. 3 KAT) wo möglich

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenverträge abschließen und Jobtickets verwalten Finanziell: Zuschuss

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern

Klimaschutz: CO₂-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C6 Prüfung von Möglichkeiten zur Erstattung von Fahrtkosten bei Dienstfahrten mit Netzkarten (Jobticket, Semesterticket, Bahncard /BC/ 100...)

ERLÄUTERUNG

 Erstattung nach dem Preis eines Einzeltickets bis zur Höhe der monatlichen Kosten des Jobtickets

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstfahrten mit Jobtickets abrechnen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Klimaschutz: Anreiz zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten setzen



Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung und -verbesserung

Unvermeidbare Mobilitätserfordernisse klimaschonend abwickeln.

D1 Optimierung von Fuhrparks

ERLÄUTERUNG

- Hinterfragung Quantität / Qualität von Fuhrparks
- Analyse Fuhrpark-Auslastung und Bilanzierungen
- Bewertung Treibhausgas-, Kostensenkungs-Potenziale
- Optimierung Fuhrpark-Auslastung durch Downsizing, Kooperationen mit Kommunen, Dienstleistern u.a.
- Einsatz digitaler Buchungstools inkl. Abrechnungs-, Organisationsfunktion

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Fuhrparks überprüfen und anpassen sowie Kooperationen entwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Dienstfahrten reduzieren Organisatorisch: Fuhrpark- und Dienstreisemanagement zusammenführen Finanziell: Kosten senken, Verwaltungsaufwand verringern

D2 Nutzung von Dienstfahrzeugen für private Zwecke

ERLÄUTERUNG

- Konsequente Umsetzung der RkVO §6 Abs. 4 Satz 1-3
- Musterüberlassungsvertrag des Kirchenkreises Mecklenburg kann benutzt werden
- Nutzung als Anreizsetzung für Pfarrstellen im ländlichen Raum

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Fahrzeugauslastung erhöhen und Neuanschaffungen vermeiden

Personell: Attraktivität als Arbeitsgeber steigern



D3 Anschaffung von E-Dienstfahrzeuge für Verwaltungen, Einrichtungen, gemeindlichen Dienst

ERLÄUTERUNG

- Fuhrparks bzw. Dienstfahrzeuge reduzieren
- Bei anstehenden Neuanschaffungen (Kauf oder Leasing) sind ausschließlich emissionsarme Dienstfahrzeuge (primär E-Fahrzeuge) anzuschaffen
- Standards sind in der BeschVwV zu verankern
- Vorbehalte abbauen, Bedenken entkräften durch Infotainment-Veranstaltungen (Mobilitätstage, Testwochen, Fahrtrainings)

AUFWAND

Organisatorisch: Beschlussvorlagen erarbeiten

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Emission auf Dienstfahren reduzieren

Personell: Attraktivität als Arbeitsgeber steigern

D4 Schaffung einer nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur unter Berücksichtigung der Lade-Säulen-Verordnung an Verwaltungs- und Sitzungsstandorten in den Kirchenkreisen und der Landeskirche – ausgehend von städtischen, zentralen, stark frequentierten Orten
- Kostenfreie oder -reduzierte Nutzung f
 ür Beschäftigte und Besucher
- Perspektivische Verpflichtung aller Standorte mit Parkraum zum Aufbau von Ladeinfrastruktur (Stadt / Land-Gefälle minimieren)
- Verwaltungsarmen, rechtlich und steuerlich gesicherten Rahmen für Abrechnungsprocedere schaffen

AUFWAND

Organisatorisch: Beschlussvorlagen erarbeiten

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

Finanziell: Investition in Ladeinfrastruktur

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität



D5 Auflage eines Förderprogramms zur Unterstützung der Beschaffung von E-Dienstfahrzeugen und Ausbau Ladeinfrastruktur in der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Ausweitung der staatlichen Anreizsetzung zum Umstieg auf E-Mobilität
- Förderzuschuss für Errichtung von Ladeinfrastruktur i.H.v. min. 50% der Gesamtinvestitionskosten
- Förderzuschuss bei Neu-Kauf / Leasing von E-Fahrzeugen. Zeitlich begrenzt und Abstufung nach Fahrzeug-Modellen, min. 150 EUR p.M.
- Fördermodalitäten bzw. Konzept der "Kirchliches EnergieWerk GmbH" nutzen.

AUFWAND

Organisatorisch: Förderkriterien entwickeln

Finanziell: Zuschuss

Verwaltungstechnisch: Abwicklung des Förderprogramms

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität

D6 Erstellung eines Ladeinfrastruktur-Netz-Plans der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Dienstfahrten-Planungen optimieren
- Eventuell Kopplung mit digitalem Buchungstool (s.D1)

AUFWAND

Organisatorisch: Netzplan erstellen und fortschreiben

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität

D7 Bewirtschaftung von Parkraum

ERLÄUTERUNG

- Die Bewirtschaftung von Parkraum (Bepreisung, Verringerung Anzahl Parkplätze, Parkdauer) entfaltet wirkungsvolle Lenkungswirkung, so dass Menschen an Stelle des PKW auf andere Verkehrsmittel zurückgreifen (ÖPNV, Fahrrad, Carsharing)
- Parkraumbewirtschaftung insbesondere an Standorten mit geeigneter ÖPNV-, Radweg- Anbindung sowie in stark verdichteten Räumen, Innenstädten einführen



- Verpflichtung die Einnahmen zweckgebunden (Ausbau Fahrradinfrastruktur, Zuschüsse Jobtickets, E-Mobilität, Ladeinfrastruktur etc.) zu nutzen
- (Pacht-, Sharing-Modelle etc.)

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen Organisatorisch: Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung und Prüfung von Kooperationen erarbeiten

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Emission reduzieren durch Anreizsenkung zur MIV (motorisierter Individualverkehr) -Nutzung für Arbeitswege und Besucherverkehr Personell: Beschäftigte, die klimaverträgliche Mobilitätsformen nutzen gleichbehandeln

D8 Berücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Standortplanung

ERLÄUTERUNG

- Mobilitätsbelange bei Standortplanung (Neu-, Um-, Rückbau, Aufgabe / Dezentralisierung) berücksichtigen
- Erreichbarkeit für Beschäftigte und Besucher, ÖPNV-. Rad-, Fußweg-Anbindung-Umstiegsmöglichkeiten, Beeinflussung der Verkehrssituation als Standards in Standort-Planungsplanungsprozessen festschreiben.
- Shuttle-Konzepte (selbstinitiiert / Kooperationen) prüfen und umsetzen (keine ÖPNV-Konkurrenz, sondern zeitliche, räumliche Schließung von Lücken bestehender Liniennetze)

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Vorgaben prüfen und ggf. anpassen, Rahmenbedingungen (neu) festsetzen

Organisatorisch: Erarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Erreichbarkeit von Standorten und Prüfung von Kooperationen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch Verminderung/Verlagerung von PKWs für Arbeits-, Dienstwege und Besucherverkehr Personell: Beschäftigten, die klimaverträgliche Mobilitätsformen nutzen gleichbehandeln



D9 Carsharing-Modelle: Ausschöpfung verfügbarer Angebote sowie Prüfung von Kooperationen und eigener Aktivitäten

ERLÄUTERUNG

- Nutzung von Carsharing-Angeboten für Dienstfahrten zu Sonderkonditionen für kirchliche MA verhandeln (dienstlich und privat).
- Prüfung von Kooperationsformen z. B. mit Kommunen und/oder Carsharing-Anbietern hinsichtlich Parkplatzvermietung sowie Aufbau gemeinsamer Car-Sharing-Stationen, Beispiel Kirchenkreis Schleswig-Flensburg in Kappeln
- Prüfung Initiierung eigener Aktivitäten (z. B. kirchliche Einrichtungen als Fuhrpark-Betreiber. Außerhalb der dienstlichen Nutzung könnten Fahrzeuge von der Öffentlichkeit genutzt werden (kostenvergünstigt von sozial schwachen Menschen).

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstfahrten mit Carsharing abrechnen.

Kooperationsverträge mit Kommunen und/oder Carsharing-Anbietern verhandeln und schließen. Integration in eigenes Dienstreise-, Fuhrparkmanagement.

Finanziell: Beteiligungen kooperativen Geschäftsmodellen.

Kircheninterner Geschäftsaufbau

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Effiziente Auslastung von Fahrzeugen. Möglichkeit Fuhrparks zu optimieren bzw. zu reduzieren.

Anreiz zur Überprüfung der Notwendigkeit eines privaten PKW.

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern

Maßnahme zur Evaluierung von Mobilitätsmaßnahmen

Analyse deren Implementierung u. Effektivität z. B. hinsichtlich Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Verwaltung, Akzeptanz

E1 Klimaschonende Mobilitätskonzepte in Pilotprojekten und Modellregionen erproben

ERLÄUTERUNG

- 1. Einführung eines Mobilitätsmanagement
- 2. Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung:
 - Vereinbarungen zur Sitzungskultur und Nutzung digitaler Formate verbindlich
 - Konferenz,-Besprechungs-, Seminarräume mit Hybrid-Videokonferenzsystemen ausstatten



- Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten anpassen, neu beschließen und anwenden
- 3. Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung:
 - Überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen (nach DIN 79008-1:2016-05) errichten
 - Fahrradinfrastruktur ausbauen (Umkleidemöglichkeiten, Fahrradreparaturstation etc.)
 - Kostenlose Lademöglichkeit für E-Fahrräder für Mitarbeitende und Gäste schaffen
 - Fahrrad-Aktionen anbieten (Fahrrad-Check-Tage, Fahrradkampagnen, Testwochen etc.)
 - Kooperationen mit Kommunen und oder Car- Sharing-Anbietern eingehen, um Car-Sharing-Stationen aufzubauen
 - Car-Sharing für Dienstfahrten nutzen
- 4. Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung:
 - Buchungssoftware zur Organisation, Durchführung und Abrechnung von Dienstfahrten beschaffen und nutzen
 - Konsequente Parkraumbewirtschaftung
 - Abbau von Vorbehalten und Berührungsängsten durch Infotainment-Tage zu klimaschonenden Mobilitätsformen

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Mobilitätsmanagement in Verwaltungshandeln überführen Organisatorisch: Maßnahmen anpassen, umsetzen, evaluieren Finanziell: Investitionen für Maßnahmen tätigen, Anschubfinanzierungen bereitstellen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen der Mobilität systematisch und deutlich reduzieren

Finanziell: Direkte und indirekte Kosten für Mobilität systematisch und deutlich senken Organisatorisch: Es geht nicht (nur) um Vergrößerung, sondern vielmehr um passgenaue Übertragung bei gleicher Wirksamkeit. Und das jeweils z. B. in Abhängigkeit der Struktur der Wohn- und Arbeitsorte (urbaner, suburban, ländlich) sowie der konkret vorliegenden Mobilitätsbedürfnisse -erfordernisse der Mitarbeitenden vor Ort. In den Modellprojekten sollen zügig zahlreiche Maßnahmen des Mobilitätsmanagements etabliert bzw. praktiziert werden. Während und nach den Pilotprojekten findet eine zielgerichtete Evaluierung (Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, verwaltungsaufwand(-minimierung?) durch das Klimaschutzbüro statt.

Herausgearbeitet werden sollen konkrete Einspar-, Wirkungspotenziale der Maßnahmen, Budget-, Personalbedarf, rechtliche Rahmenbedingungen, Durchsetzbarkeit, Akzeptanz etc.

Ziel ist die Erarbeitung einer variablen Handlungsanleitung durch das Klimaschutzbüro, welche es erlaubt, Erkenntnisse aus den Modellprojekten in welcher die nordkirchenweit zu übertragen.



Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitrahmen	
	A Aktion ÖkoFaire Gemeinde/Einrichtung Ziel: 250 weitere Gemeinden und 25% der Einrichtungen nehmen teil.				
A.1	Schaffung zusätzlicher Ressourcen durch eine 100% Koordinierungs- und Kommunikationsstelle ÖkoFaire Gemeinde	AG Zukunfts- fähiges Wirtschaften	Projektstelle Fairer Handel in Kirchengemeinden (Umweltbüro)	Bis 2023	
A.2	Verankerung des Themas öko-soziale Beschaffung und Beratung der Gemeinden und Einrichtungen in den Kirchenkreisen	Klimaschutz- manager:innen oder die Beschaffer:innen in den Kirchenkreisen	AG Zukunfts- fähiges Wirtschaften, Projektstelle Fairer Handel in Kirchengemeinden (Umweltbüro)	Ab 2022 fortlaufend	
Ziel:	rktplatz kirchenshop.de bundesweite Erweiterung u tplatzes	und kontinuierliche C	Optimierung des	2027	
B.1	Weitere Fusionen mit anderen kirchlichen Anbietern in Deutschland anstreben	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handels- gesellschaft für Kirche und Diakonie	Bis 2023	
B.2	Mindestens eine mit dem Nordkirchensignet ausgezeichneten Alternative pro Produkt	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handelsgesell- schaft für Kirche und Diakonie; Besteller:innen	Ab 2022 fortlaufend	
B.3	jährliche Steigerung des Prozentsatzes der gekauften mit dem Nordkirchensignet ausgezeichneten Produkte auf 50% in 2023, 70% in 2025, 90% in 2027	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handels- gesellschaft für Kirche und Diakonie; Besteller:innen	Bis 2025	
B.4	Ausgeweitetes digitales Schulungsprogramm für Beschaffer:innen	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	AG Zukunftsfähiges Wirtschaften	Ab 2022 fortlaufend	
B.5	Bekanntmachung; Kommunikation; Einbindung regionaler Lieferanten/Produzenten intensivieren	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Kommunikations- werk	Ab 2023	



Ziel: Alle Evangelischen Kitas im Bereich der Nordkirche haben bis Ende 2027 den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit in ihr Konzept aufgenommen und setzen entsprechende Maßnahmen um, die im Bereich Verpflegung die Treibhausgas-Emissionen um 80% reduzieren. C.1 Leitlinien mit den Kita-Verbänden in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und Kita-Kirchenkreis-Werke entwickeln Kitas, Kitas, Kita-Verbände im Bereich der Nordkirche Kita-Fachberat-				2027
D Tre	l eibhausgas-reduzierte Be	wirtschaftung von	Pachtland	2027
D.1	Maßnahmen für eine Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung werden in die Grundstücksrechts- verordnung und die dazugehörige Grund- vermögensverwaltungs- vorschrift sowie in den Musterpachtvertrag der Nordkirche (§7, §8) übernommen	Landeskirchenamt	KDA, Klima- ausschuss der Kirchenleitung, Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikations- werk	2023
D.2	Trocken gelegte Moorböden werden ermittelt	Kirchenkreis Liegenschafts- abteilungen	KDA Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
D.3	Dialogveranstaltungen auf Kirchenkreis-Ebene	Kirchenkreis Liegenschafts- abteilungen	KDA Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
D.4	Nutzung von Förderungen aus der Nationalen Moorschutzstrategie und den Moorschutz- programmen der Bundesländer	KDA Kirchenkreis Liegenschafts- abteilungen	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023



Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe

A Aktion ÖkoFaire Gemeinde / Einrichtung

Die Auszeichnungen ÖkoFaire Gemeinde und ÖkoFaire Einrichtung möchten kirchliche Gemeinden sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen ermutigen, ihren Einkauf fair, sozial, ökologisch und nachhaltig auszurichten. Initiiert wurde diese gemeinsame Projekt von den Diakonischen Werken in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, den Ev.-Luth. Kirchenkreisen Altholstein, Hamburg-West/Südholstein und Mecklenburg, dem Zentrum für Mission und Ökumene und dem Umweltund Klimaschutzbüro der Nordkirche (AG Zukunftsfähiges Wirtschaften).

Die Aktion ist niederschwellig und prozessorientiert. Sie wird so gut angekommen, dass eine eigene Koordinierungs- und Kommunikationsstelle notwendig geworden ist. Für diese Aktion beantragen die Initiatoren beim Kirchlichen Entwicklungsdienst eine Projektstelle.

B Marktplatz kirchenshop.de

In der revidierten Fassung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, wird der Marktplatz kirchenshop de empfohlen, um auf einfachem Weg nachhaltig zu beschaffen. Zu diesem Zeitpunkt werden weitere sechs Landeskirchen und Bistümer ihre Beschaffung ebenfalls über den Marktplatz abwickeln. Er wurde 2018 von Vertreter:innen der Kirchenkreise, der Diakonie, und dem Umwelt- und Klimaschutzbüro ins Leben gerufen. Sie und das Landeskirchenamt sind in der Steuerungsgruppe vertreten, die vom dem Zentrum für Mission und Okumene für die ethischen Kriterien beraten wird. Eine Anschubfinanzierung erfolgte über den Finanzbeirat und Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Umgesetzt wird der Marktplatz von der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mit eigenen Mitteln.

C Kitas

Die tägliche Kita-Verpflegung ist laut dem integrierten Klimaschutzkonzept der Nordkirche mit Abstand der größte Emissionsbereich im Rahmen der Beschaffung. Treibhausgasreduzierte Beschaffung im Bereich der Kindertagesstätten kann die Treibhausgas-Bilanz der Nordkirche deutlich reduzieren. Das Umwelt- und Klimaschutzbüro wird beauftragt in Kooperation mit den Kita-Verbänden im Bereich der Nordkirche für die Verpflegung in Evangelischen Kitas Leitlinien zu erarbeiten, um die Reduzierung der Emissionen im Bereich Verpflegung um 80% bis Ende 2027 zu erreichen.



D Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung von Pachtland

Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft werden wesentlich durch die in den letzten 150 Jahren trockengelegten und jetzt landwirtschaftlich genutzten Moore verursacht. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wird die Gesamt-Emission aus Mooren derzeit auf ca. 6.000.000 tCO₂e geschätzt, was 30% der gesamten Emissionen des Landes ausmachen¹, bei einer Gesamt-Agrarfläche von 1.300.000 ha². Im Bundesland Schleswig-Holstein emittieren die entwässerten Moore etwa 2.300.000 tCO₂e, was 9%3 aller klimawirksamen Emissionen bei einer Gesamt-Agrarfläche von 995.500 ha4 ausmachen.

Vorausgesetzt, dass die kirchlichen Pachtflächen von 44.000 ha in MV und 13.000 ha in SH und HH⁵ ähnliche Anteile an ehemaligen Moorböden aufweisen, ergibt sich für MV eine geschätzte Größenordnung von ca. 203.000 tCO₂e und für SH von ca. 30.000 tCO₂e folglich insgesamt ca. 233.000. tCO₂e. Im Vergleich dazu betragen die Treibhausgas-Emissionen aus den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung für das Jahr 2019 ca. 86.000 tCO₂e.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Maßnahmen:

D1 Maßnahmen für eine Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung

Das Diskussionspapier der Kirchenleitung zum Umgang mit Kirchenland führt aus: "Den Kirchengemeinden steht es darüber hinaus frei, den Pächter:innen kirchlicher landwirtschaftlicher Grundstücke weitere Auflagen für die Bewirtschaftung zu machen, jedoch müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass solche Auflagen fachlich zutreffend formuliert sein sollten. Zudem sollten die Kirchengemeinden in der Lage sein, diese Verpflichtungen auch zu kontrollieren."6

Deshalb sind für folgende Maßnahmen rechtssichere und überprüfbare Formulierungen auszuarbeiten und den Kirchengemeinden zu empfehlen:

Die Drainagen ehemaliger Moor- und Anmoorböden sind zu entfernen (insbesondere Plastikrohre) notfalls nur zu schließen, bzw. sofern möglich, sind diese Flächen wieder zu vernässen und/oder extensiv (Paludikultur) zu bewirtschaften.

¹ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/2019_Faktenpapier_MoorklimaschutzMV_ Dez fin korr.pdf

² Landwirtschaft - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)

³ moorausstellung.pdf (schleswig-holstein.de), S. 9

⁴ https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/landwirtschaft/bodenmarkt/dokumentenansicht/ersteergebnisse-der-landwirtschaftszaehlung-2020-in-schleswig-holstein-62668

⁵ Ulrich Ketelhodt (2014) Kirchenland und die Zukunft der Schöpfung. KDA Journal, 22-23.

⁶ Diskussionspapier Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien, November 2021, S.8



- Die Flächen sind mit Agroforstsystemen inklusive Knick/Wallhecke zu versehen. Die dazwischen liegenden landwirtschaftlich genutzten Parzellen sollen eine Größe von 5 Hektar nicht überschreiten.
- Das Gewicht eingesetzter Maschinen darf maximal 20 Tonnen Gesamtgewicht nicht überschreiten.
- Das Grünland soll extensiv und die Grünlandnarbe muss geschlossen sein, dabei soll der Umbruch von Dauergrünland nicht genehmigt werden.
- Eine ganzjährige Bodenbedeckung ist für Ackerböden zu gewährleisten.
- Am Anfang und Ende der Pachtzeit ist der Humusgehalt durch ein Fachlabor zu ermitteln.
- Eine mindestens 5-jährige Fruchtfolge ist anzuwenden.
- Dauerkulturen sind zugelassen.
- Die mineralische Düngung ist zu vermeiden und der Boden soll nur minimal bearbeitet werden.

HINTERGRUND: Die landwirtschaftliche Produktion bezogen auf die landwirtschaftlich genutzten Böden, ist zu mehr als 75% an der weltweiten anthropogenen Lachgas-Emission beteiligt. Lachgas (N20) hält sich mehr als 100 Jahre in der Atmosphäre auf und ist laut IPPC (1995) pro Einheit 320-mal klimawirksamer als CO₂. Verantwortlich für die N₂O-Emissionen aus dem Boden sind im Wesentlichen zwei Prozesse, die Denitrifikation und die Nitrifikation, beide durch Bodenbakterien verursacht. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die N₂O-Emission mit zunehmenden Stickstoffgehalten (also Düngung) und starker Bodenverdichtung (zunehmender Bodenwassergehalt, sinkender Sauerstoffgehalt) zunimmt. Gerade bei sehr starken Bodenschadverdichtungen, wo dann durch fehlende Belüftung (oder auch Wassersättigung) reduzierende Bedingungen im Boden vorherrschen, wird Nitrat denitrifiziert, wobei Lachgas entsteht.

Der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden.

HINTERGRUND: Der Humusaufbau hat durch die Kohlenstoffbindung und -speicherung im Boden großes Potential, den Klimawandel positiv zu verändern (vgl. 4%-Initiative). Für den Aufbau von Humus wird vor allem ein intaktes Bodenleben benötigt. Ohne bestimmte Mikroorganismen (wie z. B. bestimmte Bakterien und Mykorrhizapilze) ist kein Humusaufbau möglich. Es hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz von Pestiziden, diese für den Humusaufbau enorm wichtige Mikroorganismen ebenfalls abgetötet werden können, da die Mikroorganismen den gleichen "mode-of-action" haben können, wie Nutzpflanzen. Ein einprägendes Beispiel sind z. B. Fungizide. Diese sollen vor allem pilzliche Erreger auf und in der Pflanze abtöten. Aber auch Mykorrhizapilze im Boden können durch Fungizide bekämpft werden.

Wird der Boden zudem sehr intensiv beackert, wird der gebundene Kohlenstoff oxidiert und als CO₂ freigesetzt und gelangt in die Atmosphäre.



D2 Trocken gelegte Moorböden werden ermittelt

Kirchliche Liegenschaften sollen digital verwaltet werden. Ein entsprechendes Flächenkataster mit den potentiellen Treibhausgas-Emissionen durch trocken gelegte Moorund Anmoorböden (Bodenatlas) ist dafür erforderlich. Den Kirchengemeinden werden entsprechende Pläne aller von ihnen zu verwaltenden Flächen zur Verfügung gestellt.

D3 und D4 Dialogveranstaltungen auf Kirchenkreis-Ebene Nutzung von Förderungen aus der Nationalen Moorschutzstrategie und den Moorschutzprogrammen der Bundesländer

Öffentliche Förderungen des Bundes und der Länder werden vom KDA recherchiert und mit den Liegenschaftsabteilungen der Kirchenkreise in Dialogveranstaltungen verbreitet. Kirchengemeinden und ihren Pächter:innen sollen diese nutzen.



Bildung und Kommunikation

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitrahmen
A. Er	ste konkrete Maßnahmer	n ab dem Jahr 2022		
A.1	Das Jahr 2022 wird zur Diskussion des Klimaschutzplans in den Kirchenkreisen genutzt. Das Kommunikationswerk erarbeitet dafür als Konzept ein 365 – Tage Programm und entwickelt entsprechende Materialien für Kirchenkreissynoden und Sprengeltage zum Thema.	Kommunikations- werk	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2022
A.2	Im Jahr 2022 finden strategische Verabredungen von Bildungsund Kommunikationsakteur:innen im Sinne der oben genannten strategischen Koordinierung statt. Das Kommunikationswerk und das Umwelt- und Klimaschutzbüro übernehmen hier die federführende Organisation.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikations- werk	Akteur:innen in den Bildungsbereichen aller kirchlichen Ebenen	2022
A.3	Mit den Akteur:innen der Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Landbewirtschaftung werden konkrete Projekte und Prozesse zur Unterstützung und Verstärkung der Veränderung unserer Kirche hin zu Treibhausgasneutralität verabredet: Es werden Zielgruppen beschrieben und Kommunikationsformate entwickelt.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikations- werk	Akteur:innen in den Bildungsbereichen aller kirchlichen Ebenen	Ab 2022



A.4	Eine professionelle, alle Aktivitäten und relevanten Informationen zusammenführende Website bzw. ein Informationsportal geht im Jahr 2022 an den Start. Eben-falls sind an sichtbarer Position auf nordkirche.de Informationen zu Fragen des Klimaschutzes abrufbar. Das Umwelt- und Klimaschutzbüro bzw. das Kommunikationswerk übernehmen die notwendigen koordinativen Aufgaben.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikations- werk		2022ff
	Zielgruppen mit hoher Wirl ngs- und Kommunikationsr siert			
B.1	Nordkirchenintern: Pröpst:innen und Entscheider:innen: Sie werden bei einer Neubewertung von Prioritäten, bei der Neuausrichtung technischer Prozesse und dem Umgang mit Zielkonflikten kompetent begleitet und ermutigt. Landeskirchenamt, v.a. Leitende, da hier eine besondere Verantwortung besteht. Sie wissen bei allen Entscheidungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern um die Auswirkungen auf Klimaschutz und – gerechtigkeit und werden dabei fachlich begleitet. Synodale in Kirchenkreisen, um das Momentum der landessynodalen Beratungen auch auf Kirchenkreisebene aufzunehmen. Mitarbeitende der Bau- und Finanzabteilungen der Landeskirche und der Kirchenkreise: Sie lernen Möglichkeiten der Veränderung vor Ort kennen und werden so zu Akteur:innen des Wandels. Hausmeister:innen und Küster:innen: Ihnen wird konkretes Handwerk und Wissen vermittelt, z.B. in der Steuerung von Heizsystemen. Landessynodale, um zunehmend auskunftsfähig und diskussionssicher zu werden und für regulatorische, strategische und ekklesiologische Impulse zu sorgen.			Bis 2023
B.2	Außerhalb der Nordkirche: Bildungs- und Kommunikationsprojekte für Menschen außerhalb der kirchlichen Organisation werden selbstverständlich fortgesetzt. Sie und die darin entwickelten Netzwerke sind von hohem Wert, wenn es darum geht, die Schöpfung Gottes zu bewahren. Zugleich bilden sie dabei eine wichtige Ressource für die Veränderungen der Nordkirche.			fortlaufend